

Der Bundesminister für Wirtschaft Bonn, den 19. Juni 1950

I A 1 - 3235/50

An

- a) den Herrn Bundeskanzler
- b) den Herrn Vizekanzler
- c) den Herrn Bundesminister für Verkehr
z.Hd. von Herrn Ministerialdirektor Bergemann
- d) den Herrn Bundesminister für Arbeit
z.Hd. von Herrn Ministerialrat Goldschmidt
- e) Herrn Professor Hallstein
- f) Herrn Dr. Boden
- g) Herrn vom Hoff
- h) Herrn Dr. Bauer
- i) Herrn Min.Dirig. Blankenhorn

als Mitglieder
der
Delegation

Betr.: Schuman-Plan.

Anbei überreiche ich eine Zusammenstellung von Unterlagen zum Schuman-Plan, die wegen der besonderen Eilbedürftigkeit bereits am 17. 6. den Herren Mitgliedern der deutschen Delegation übergeben wurden. Die Unterlagen sind hinsichtlich der angeschnittenen Verkehrs- und Sozialfragen im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Verkehr und dem Herrn Bundesminister für Arbeit, im übrigen unter Mitwirkung der auf meine Veranlassung gebildeten Arbeitsgruppen der Industrie von mir zusammengestellt worden. Sie sind bewußt beschränkt auf Hauptgesichtspunkte und Darbietung statistischer Unterlagen. Weiteres Material, das allen Fachfragen bis in Einzelheiten nachgeht, ist in Vorbereitung und zum Teil schon greifbar. Die Untersuchungen erstrecken sich bisher vornehmlich auf eine deutsch-französische Union. Ihre Ausdehnung auf die übrigen an der Konferenz teilnehmenden Länder ist angeordnet.

Ich habe außerdem Vorsorge getroffen, daß die Arbeiten auch während der ersten Verhandlungen der deutschen Delegation in Paris mit dem Ziel weiter vorangetrieben werden, möglichst bald eine eigene deutsche Konzeption zu gewinnen. Ich darf mir vorbehalten, aus diesem Grunde an die beteiligten Herren Minister in Kürze gesondert heranzutreten.

Für meinen Geschäftsbereich habe ich die Anweisung erteilt, das Material vertraulich zu behandeln, und darf anregen, das Gleiche für Ihren Geschäftsbereich zu bestimmen.

F. d. R.

Eckert



gez. Ludwig Eckert

Der Bundesminister für Wirtschaft

UNTERLAGEN

zum

SCHUMAN-PLAN

Bonn, den 16. 6. 1950

Inhaltsverzeichnis

=====

<u>Teil I</u>	<u>Seite</u>
Vorfahren für Abschluß des Abkommens	2
1) Der französische Vorschlag	2
2) Stellungnahme zu dem Vorschlag	3
3) Grundsätzliche Vorfragen zum Inhalt des Vertrages	3
 <u>Teil II</u>	
Vorschlag für eine Gliederung des Abkommens nebst grundsätzlichen Bemerkungen	5
1) Allgemeine Grundsätze zur Durchführung des Abkommens	6
a) Anerkennung des ökonomischen Prinzips als obersten Maßstab	6
b) Anwendung möglichst liberaler Wirtschafts- formen, Beschränkung von Lenkungsmaßnahmen auf notwendiges Maß	6
c) Anerkennung des Grundsatzes, daß der Eigen- tumsstatus der Unternehmen für die Durchfüh- rung des Planes gleichgültig ist	6
d) Anerkennung des Grundsatzes, daß eine Ausdeh- nung der Union auf andere Fachgebiete erwünscht ist	7
2) Aufgaben und Befugnisse	8
a) Produktions- und Investitionspolitik	9
b) Außenpolitik	12
c) Preispolitik	13
d) Allgemeine Arbeitspolitik	14
3) Die Organisation der Hohen Behörde	16
a) Leitung und Personal	16
b) Überwachung und Einspruchsmöglichkeiten	18
c) Durchführung ihrer Entscheidungen	19
 <u>Teil III</u>	
Kurze fachliche Darstellung für Kohle, Minette, Eisen und Stahl, sowie Energie- und Verkehrsfragen im Rahmen des Schuman-Plans.	
1) Unterlagen für das Kohlegebiet: Frankreich- Westdeutschland	20
Kohlenvorräte	22
Entwicklung und Planung für Kohle und Elek- trizitätswirtschaft in Mill. t	23
Steinkohlenförderung in Mill. t	23
Das französische Steinkohlenprogramm	24
Kokereien	25
Kokserzeugung Lothringens	26
Frankreichs Kohleneinfuhr und der Monnet-Plan	27
Kohlenplanung nach dem Monnet-Plan	27
Die Entwicklung des deutschen Steinkohlenberg- baus (lt. Plan A)	30
Der Investitionsbedarf des franz. und deutschen Steinkohlenbergbaus	31

Wirtschaftlichkeitsfragen	32
Leistung im französischen, im saarländischen und im deutschen Steinkohlenbergbau	35
Belegschaftsfragen im deutschen und französischen Steinkohlenbergbau	37
Schlußfolgerungen	38
Die Kohlenreviere Frankreichs und das Saarrevier (Anlage 1 zu Kohle)	40
2) Der französische Minette-Bergbau	43
Vorräte, Förderung, Einfuhr Deutschlands, Lagerstätte	43
Analyse, Abbauverfahren, Belegschaft, Leistung	44
Aufbereitung, Selbstkostenpreise	45
Auswirkungen etwaiger Minette-Einfuhren auf den deutschen Eisenerzbergbau	46
3) Eisen und Stahl	47
a) Allgemeine Voraussetzungen	47
b) Mögliche Rückwirkungen des Monnet-Planes	48
c) Beschaffung der Grundstoffe zu gleichen Bedingungen (Koks, Minette, Schrott, Ferrolegierungen)	50
Gemeinsamkeit der Produktion	51
d) Ab-Werk- oder Frankopreise	53
e) Entwicklung gemeinsamer Ausfuhr	54
Roheisen- und Rohstahlerzeugung nach Jahren und Ländern	55
Erzeugung von Walzwerkserzeugnissen sowie Eisenerzförderung nach Jahren und Ländern	56
4) Energiewirtschaft	57
5) Verkehrsfragen	59
Anlage 1: Erklärung von Außenminister R. Schuman, abgegeben in der Pressekonferenz vom 9. Mai 1950	
Anlage 2: Erklärung von Robert Schuman über die geplante Zusammenlegung von Kohle und Stahl	

Teil I:

Verfahren für Abschluß des Abkommens.

1) Der französische Vorschlag.

Anl. 1

Von französischer Seite liegt bisher nur die erste grundlegende Presseeerklärung von Außenminister Schuman (9.5.1950) vor sowie die von ihm selbst vor der britisch-amerikanischen Pressevereinigung in Paris (7.6.1950) gegebenen Erläuterungen.

Anl. 2

Hiernach schwebt den Franzosen zunächst der Abschluß eines von den Parlamenten der Vertragsstaaten zu ratifizierenden Grundstaatsvertrages vor. Dieser Vertrag wird den allgemeinen Rahmen unreißen, also die großen politischen und wirtschaftspolitischen Ziele festlegen sowie den Weg und die Methode zur Erreichung dieser Ziele beschreiben. Anhaltspunkte für den möglichen Inhalt dieses Grundvertrages nebst kritischen Bemerkungen enthält Teil II.

Als weiterer Schritt ist anscheinend daran gedacht, jene Verhandlungen zu führen, in denen weitere Einzelfragen geregelt werden. In diesem Teil der Verhandlungen würden hiernach zunächst die Sachverständigen im Rahmen der Leitsätze des Grundabkommens die Vorschläge zur Verwirklichung des Unionsplanes ausarbeiten. Diese Verhandlungen in der zweiten Etappe finden aber im Gegensatz zu dem ersten Abkommen nicht mehr allein zwischen den Parteien statt, sondern in diesen Verhandlungen soll ein gemeinsam ernannter "Schiedsrichter" mitwirken und darauf achten, daß die einzelnen Abkommen den Leitsätzen entsprechen. Im Falle eines unüberbrückbaren Gegensatzes soll ihm sogar die Bestimmung der anzunehmenden Lösung obliegen.

Mit Abschluß dieser beiden Abkommen wäre die Hohe Behörde gebildet, der es alsdann obläge, den Betrieb des gesamten Regimes zu sichern. Sie soll, wie Außenminister Schuman mit Betonung erklärte, übernationalen Charakter haben, und wird auf den ihr überwiesenen - selbstverständlich sorgfältig abgegrenzten - Aufgabengebieten notfalls verbindliche Entscheidungen auch gegen den Willen der beteiligten Regierungen zu treffen haben.

2) Stellungnahme zu dem Vorschlag.

Diese dem französischen Verhandlungsführer offenbar vorschwebende Konzeption für das verfahrensmäßige Vorgehen erscheint zunächst als brauchbare Methode. Die Teilung in einen Grundvertrag mit Fixierung der obersten Prinzipien und in ein zweites Abkommen, das diese Prinzipien mit Hilfe eines Schiedsrichters im einzelnen verwirklicht, ist empfehlenswert. Es wird sicher leichter möglich sein, sich über die Leitsätze des Grundvertrages zu verständigen, als in den daran anschließenden Erörterungen über die materiellen Einzelregelungen überall eine einheitliche Linie zu finden. Für diesen zweiten Teil erscheint ein Schiedsrichter als "Geburtshelfer" nahezu unentbehrlich. Das System ist mit Erfolg bei Abschluß des Genfer Vertrages zwischen Polen und Deutschland 1922 angewandt worden (damals wirkte der frühere Schweizer Bundespräsident Calonder als Schiedsrichter). Der französische Gedanke, daß dieser Schiedsrichter nicht nur die Vertragspartner beraten und mit Vermittlungsvorschlägen unterstützen, sondern äußerstenfalls auch selbst entscheiden soll, mag auf den ersten Blick befremden. Die Erfahrungen aus den Verhandlungen zum Genfer Vertrag und der sonstigen internationalen Schlichtung lehren aber, daß ein Schiedsrichter letzten Endes nur dann erfolgreich vermitteln kann, wenn er im Grunde auch das Recht zur Entscheidung gegen den Willen einer Partei besitzt. Seine Anst wird es stets sein, nicht zu entscheiden. Aber nur seine Eventualentscheidungsmöglichkeit zwingt die Parteien zu jener äußersten Verhandlungsbereitschaft, die für einen so schwierigen Sachgegenstand und im Interesse der europäischen Lösung gefordert werden muß. Europa wächst nicht allein am Verhandlungstisch, sondern braucht auch wagende Entschlüsse. Man sollte also auch diesem Gedanken nicht von Anfang an ablehnend gegenüberstehen, sondern ihn wohlwollend erwägen.

3) Grundsätzliche Vorfragen zum Inhalt des Vertrages.

Bei der Ausarbeitung des Vertrages wird man sich sehr schnell die Frage stellen, ob in dem Vertrag nur grundsätzlich die Rechte der Hohen Behörde gegenüber den Industrien der Teilnehmerstaaten und die Verfahrensgrundsätze, die bei der Ausübung dieser Rechte zu wahren sind, festgelegt werden, oder ob in dem Vertrag bereits konkrete Entscheidungen über die anzustrebende Struktur der Produktion und der Märkte gefällt werden sollen. Um welchen sehr entscheidenden Unterschied es sich hierbei handelt, mag an einem Beispiel erläutert werden: Im Fall des Vorgehens nach der ersten Methode würde der Vertrag nur festlegen, daß die Hohe Behörde das Recht hat, alle beabsichtigten Investitionen der Betriebe zu genehmigen, evtl. auch unrentable Betriebe zu schließen. Wo dann investiert wird und wie dementsprechend die zukünftige Produktionsstruktur der Eisen- und Kohlenwirtschaft Westeuropas aussehen würde, bliebe vollkommen der internen Entscheidung der Hohen Behörde vorbehalten.

In dem zweiten Verfahrensfall wäre in dem Vertrag bereits festzulegen, welche konkreten Ziele die Produktions- und Investitionsplanung der Hohen Behörde zu verfolgen hätte; ob also z. B. die Eisenerzeugung auf den lothringischen Erzen oder auf der Ruhrkohle aufgebaut werden soll.

Es ist zu befürchten, daß eine Einigung über den konkreten Inhalt der zukünftigen Produktions- und Marktstruktur am Verhandlungstisch, selbst unter Mitwirkung eines neutralen Schiedsrichters, nicht zu erreichen sein wird. Es sei hier nur an die außerordentlich schwierigen Verhandlungen bei der Bildung der Rohstahl- und der Koksgemeinschaft hingewiesen, wobei es sich nur um Exportquoten handelt, nicht aber, wie im Fall des Schuman-Planes, letztens um Produktionsquoten. Man darf auch davon ausgehen, daß dem Schuman-Plan gerade der Gedanke zugrunde lag, diese im Wege der Staats- oder Interessenverhandlungen niemals zu lösenden Probleme eben einer unabhängigen Instanz von Fachleuten zu übertragen und die Länder von vornherein darauf festzulegen, deren Entscheidung zu akzeptieren.

Wer der Meinung ist, daß der Schuman-Plan auf lange Sicht wesentlich zur politischen Beruhigung und damit ebenso zur wirtschaftlichen Integration und so zur Hebung des Wohlstandes der beteiligten Nationen beitragen wird, muß sich die Frage vorlegen, ob unter diesen Voraussetzungen nicht einem kühnen Entschluß im Sinn des zuerst beschriebenen Verfahrens der Vorzug vor einem langwierigen und leicht im Gestrüpp der Meinungen steckenbleibenden anderen Verfahren zu geben ist. Im ersteren Fall bietet bei unzureichender Berücksichtigung der nationalen Belange die Anrufung des Schiedsgerichts die Möglichkeit, besonderen Gefahren vorzubeugen.

Teil II:

Vorschlag für eine Gliederung des Abkommens
nebst grundsätzlichen Bemerkungen.

- 1) Allgemeine Grundsätze zur Durchführung des Abkommens.
 - a) Anerkennung des ökonomischen Prinzips als obersten Maßstab.
 - b) Anwendung möglichst liberaler Wirtschaftsformen, Beschränkung von Lenkungsmaßnahmen auf notwendiges Maß.
 - c) Anerkennung des Grundsatzes, daß der Eigentumsstatus der Unternehmen für die Durchführung des Planes gleichgültig ist.
 - d) Anerkennung des Grundsatzes, daß eine Ausdehnung der Union auf andere Fachgebiete erwünscht ist.

- 2) Aufgaben und Befugnisse.
 - a) Produktions- und Investitionspolitik.
 - b) Ausfuhrpolitik.
 - c) Preispolitik.
 - d) Allgemeine Arbeitspolitik.

- 3) Die Organisation der Hohen Behörde.
 - a) Leitung und Personal.
 - b) Überwachung und Einspruchsmöglichkeiten.
 - c) Durchführung ihrer Entscheidungen.

Vorschlag für eine Gliederung des Abkommens
nebst grundsätzlichen Bemerkungen

1) Allgemeine Grundsätze zur Durchführung des Abkommens.

- a) Anerkennung des ökonomischen Prinzips als obersten Maßstab.

Die Anerkennung und Anwendung dieses Prinzips als Maßstab für die strukturelle Umbildung der beteiligten Industrien ist erforderlich, um eine vernünftige Integration innerhalb des Unionraumes einzuleiten. Es ist daher auch sorgsam zu prüfen, wie weit die sonst naheliegenden Quoten- und Marktaufteilungsabsprachen, welche die Herausbildung einer Integration nur behindern würden, ganz auszuschalten oder jedenfalls auf ein tragbares Maß zu beschränken sind. Die Herausbildung der marktgünstigsten Kostenlage setzt allerdings voraus, daß bisherige Beschränkungen der deutschen Erzeugung - z.B. 11,1 Mill. to Rohstahl-Grenze - und besondere Genehmigungspflichten künftig entfallen.

- b) Anwendung möglichst liberaler Wirtschaftsformen, Beschränkung von Lenkungsmaßnahmen auf notwendiges Maß.

Die französische Industrie ist nicht nur insoweit, als einzelne Betriebsgruppen sozialisiert sind, sondern auch sonst stark kartellisiert. Umso mehr sollte das Ziel verfolgt werden, die Union nicht über gewisse Grundsätze der Produktions- und Marktgestaltung hinaus in eine totale Lenkungshierarchie ausmünden zu lassen. Erwünscht wäre also ein Studium, auf welchen Gebieten ohne solche umfangreiche direkte Lenkungsmaßnahmen nur eine Abstimmung der allgemeinen Grundsätze möglich ist.

- c) Anerkennung des Grundsatzes, daß der Eigentumsstatus der Unternehmen für die Durchführung des Planes gleichgültig ist.

In Frankreich sind die Kohlengruben verstaatlicht, ebenso die Hochöfen, dagegen nicht die sonstige eisenschaffende Industrie. In Belgien und Deutschland sind die Betriebe nicht

verstaatlicht. Es entspricht offenbar den Wünschen der französischen Regierung, die Frage des Besitzstatus der Industrie völlig offen zu lassen. Maroger (Le Monde vom 2.6.1950, wie man sagt, gut seitens der Regierung informiert) führt zutreffen aus, daß sich die Regierungsgewalt in gleicher Weise gegenüber verstaatlichten wie nicht verstaatlichten Industrien auswirkt. Diese Sozialisierungsfrage hier zur Lösung bringen zu wollen, hieße den Plan torpedieren.

- d) Anerkennung des Grundsatzes, daß eine Ausdehnung der Union auf andere Fachgebiete erwünscht ist.

In Frage käme z.B. die Einbeziehung der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft, wo in den letzten Jahren die Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Frankreich und Deutschland und den übrigen europäischen Staaten, stark verbessert wurde (beträchtlicher Stromexport von Deutschland nach Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz). Bei Abstellung auf das ökonomische Prinzip dürften sich in einer zweckvollen Verbundwirtschaft zwischen den französischen Alpen- und Flußkraftwerken und den Dampfkraftwerken auf der Kohle für Deutschland günstige Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Von besonderer Bedeutung ist ferner der mögliche Kräfteausgleich (Frankreich hat Bedarf an landwirtschaftlichen und sonstigen Arbeitskräften und praktisch keine Arbeitslosen) sowie Deutschlands Mitwirkung am Ausbau der französischen Überseegebiete.

Die Frage der Ausdehnung der Union auf andere Fachgebiete kann möglicherweise besonders aktuell werden aus Zahlungsbilanzgründen. 1936 betrug die deutsche Ausfuhr nach Frankreich 272 Mill. Reichsmark, die Einfuhr nur 146 Mill. Reichsmark. Bis Ende 1949 war Deutschland gegenüber Frankreich aktiv. Januar-März 1950 beträgt die deutsche Ausfuhr dagegen nur 42,8 Mill. \$, die Einfuhr stieg auf 48,5 Mill. \$. Der Grund hierfür liegt in den erhöhten Nahrungsmittelninfuhren, während die deutsche Ausfuhr durch eigenen Ausbau der französischen Industrie gehemmt ist. Die Einfuhrmöglichkeiten aus Frankreich könnten noch gesteigert werden. Es wird daher, wenn der Unionsplan Deutschland zusätzliche Importe aufbürdet, auf die Dauer unmöglich sein, im Rahmen einer Union von Deutschland und Frankreich den Ausgleich zu finden. Die

Schaffung der europäischen Clearing-Union vermag das Problem für sich allein noch nicht zu verbessern, weil Deutschland auch gegenüber den Clearing-Ländern z.Zt. noch keinen Ausgleich findet und ihn künftig auch nur mit Mühe wieder erreichen wird. Aus diesen Gründen wäre möglicherweise auch die Einbeziehung der Eisenverarbeitenden Industrie in das Abkommen unentbehrlich. Gerade auf diesem Sektor bestehen noch beträchtliche Integrationsmöglichkeiten.

2) Aufgaben und Befugnisse.

Die Aufgaben, die der Hohen Behörde zugeordnet sind, gehen am treffendsten aus dem letzten Schuman-Interview hervor:

"Die Männer, denen die Entscheidung über die Leitung der Unternehmen obliegt, dürfen nur ein Ziel haben: die Produktivität der Unternehmen so weit wie möglich zu steigern und die Preise so weit wie möglich zu senken. Das ist die einzige Anweisung, die an sie ergeht. Sie müssen sich jederzeit von den nationalen Belangen distanzieren und darüber erheben."

Zur Durchführung dieses Zieles hat Schuman in seiner ersten Erklärung die folgenden Aufgaben skizziert:

1. Modernisierung der Produktion und Verbesserung ihrer Qualität.
2. Belieferung des französischen und deutschen Marktes zu gleichen Bedingungen unter Beseitigung aller Zollabgaben und unterschiedlichen Transportsätze.
3. Ausbau der gemeinsamen Ausfuhr nach anderen Ländern.
4. Angleichung der Lebensbedingungen der Arbeiter.

Um diese Aufgaben durchführen zu können, muß die Hohe Behörde sehr weitgehende Befugnisse haben. Hierzu sagte Schuman in seinem letzten Interview:

"Diese internationale Behörde muß wie ein Verwaltungsrat Entscheidungen über die Leitung dieses großen Unternehmens der Eisen- und Stahlindustrie treffen. Es handelt sich dabei nicht um ein Eingreifen in Einzelheiten der Betriebsführung der einzelnen Unternehmen. Jedes Unternehmen behält nicht nur seinen Rang, sondern auch seine besondere Struk-

tur. Die übernationale Behörde muß jedoch die Investitions- politik, Exportpolitik, Preispolitik und allgemeine Arbeits- politik festlegen, d.h. sie ist für alle die Fragen zu- ständig, die die Unternehmen in ihrer Gesamtheit angehen."

Was hier verlangt wird, ist ein weitgehender Souveränitäts- verzicht der Staaten, wie auch eine weitgehende Einschränkung der Handlungsfreiheit der bisherigen Marktorganisationen, und in gewissem Umfang auch der Einzelunternehmen. Danach kann davon ausgegangen werden, daß im Mittelpunkt der jetzt be- ginnenden Verhandlungen zunächst die Frage stehen wird, wie- weit die einzelnen Staaten in Anerkennung der Ziele des Schumanplans diesen Verzicht aussprechen können bzw. unter welchen Bedingungen und Einschränkungen.

a) Produktions- und Investitionspolitik.

Sowohl bei Kohle wie bei Eisen stehen die Investitionen im Vordergrund des Interesses. Denn allein durch Investi- tionen ist die angestrebte Modernisierung der Produktion und Verbesserung der Produktivität erreichbar. Auch Monnet scheint von dem Grundgedanken beherrscht, die Wirtschafts- struktur mehr von der Produktion her als durch Markt- und Ab- satzsteuerung in dem angestrebten Sinne zu beeinflussen. Die Hohe Behörde wird daher sicher in Kürze die günstigen Produktionsstandorte festzulegen versuchen und daraus all- mählich einen Gesamtinvestitionsplan entwickeln. Praktisch entscheidet sich damit allerdings auch bereits die Quoten- frage. Dies scheint auch erwünscht. Eine Quotenaufteilung in der ersten Etappe des Planes würde die Verhandlungen schwer belasten; denn die anderen Beteiligten würden mehr oder weniger von dem ausgehen, was sie bis heute erreichten oder was sich im Anlauf befindet, während Deutschland immer nur auf das Ziel hinzuweisen hätte, was es erreichen muß und kann. Hand in Hand mit der Investitionsplanung ergibt sich alsdann eine Produktionsplanung. Dagegen erscheint es ausgeschlossen, etwa zunächst im Abkommen Produktionsquoten festzulegen und dann in deren Rahmen der Hohen Behörde die Investitionsmaßnahmen zu überlassen.

Das Streben nach großräumiger Investitionsplanung ist mit- geboren aus dem Versagen der OEEC, der eine Koordinierung der zahlreichen autarken Einzelprogramme, jedenfalls auf dem Stahlgebiet, nicht glückte. Man darf erwarten, daß die

bei der OEEC nur unvollkommen behandelte Frage bei der Hohen Behörde eine bessere Lösung erfahren wird.

Mit der Investitionsplanung stellt sich allerdings zugleich die Frage des einheitlichen Investitionsfonds; denn wie sollte eine sinnvolle Planung dieser Art ohne Bereitstellung der Mittel zu ihrer Durchführung möglich sein? Hierbei ist zu bedenken, dass in Frankreich beträchtliche Mittel für die Kapazitätserweiterung bei Eisen und Stahl aus Marshallplan-Mitteln eingesetzt wurden. So sieht der Monnet-Plan während der Plandauer die Verwendung von insgesamt 4,8 Mrd. DM in der französischen Eisen- und Stahlindustrie vor, während in Deutschland seit 1945 bis zur Gegenwart nur 250 - 300 Mill. DM für die eisenschaffende Industrie freigemacht werden konnten. Sollen nunmehr diese Mittel gepoolt und nach einheitlichen Grundsätzen ausgegeben werden? Dies allein läge im Sinne der grossen Konzeption. Es könnte auch daran gedacht werden, den gemeinsamen Investitionsfonds aus den Verkaufserlösen zu finanzieren. Auch in diesem Falle sollte aber die Verwendung der Mittel nicht an das Auftrugsland gebunden bleiben, sondern durch die Hohe Behörde frei nach ökonomischer Zweckmässigkeit geschehen. Der unmittelbare Einsatz von Marshallplanmitteln durch die ECA zugunsten der Hohen Behörde ist rechtlich auf Grund der ECA-Abkommen nicht möglich, jedoch erscheint es denkbar, dass die ECA-Mission bestimmte Gegenwertbeträge für die Zwecke von Kohle oder Eisen in den Unionsländern bestimmen und dass anschliessend über den gesamten Investitionsfonds ein Ausgleich stattfindet.

Die Investitionsplanung wirft als besonders schwierige Frage die Berücksichtigung des deutschen Nachholbedarfes auf. Bei beiden Grundstoffen, besonders aber bei Eisen und Stahl, sind dadurch die Startbedingungen zu Ungunsten Deutschlands verschoben. Seit 1936 wurden die Anlagen der eisenschaffenden Industrie im Sektor der Friedensproduktion nicht mehr hinreichend erneuert und aufgebaut. Während des Krieges trat ein gewaltiger zusätzlicher Verschleiss ein. Nach 1945 konnten nur die geringen oben genannten Beträge für Reparaturen und Ersatzinvestitionen aufgewandt werden. Erweiterungen waren und sind verboten.

Bei Prüfung des Problems darf weiter nicht ausser Acht bleiben,

dass z.Zt. in Deutschland zwar keine besondere Genehmigung für Investitionen im Kohlenbergbau, dafür umso mehr bei allen Investitionen für Unterhaltung und Erneuerung der eisen-schaffenden Industrie seitens alliierter Dienststellen (Control Group, Sicherheitsamt) erforderlich sind. Genehmigungskontrollen sind allerdings nicht auf Deutschland beschränkt. Auch in Frankreich bedarf jedes Stahlprojekt über 500.000.- DM, gleich ob es Ersatz- oder Neuinvestition ist, der Genehmigung zweier Ministerien.

Nach der jetzigen Lage wird man auch nach Schaffung der Hohen Behörde des Schuman-Plans nicht umgehen können, die Investition soweit dies bisher schon üblich war, bei der OEEC zu behandeln, da auch dort andere, am Schumanplan nicht beteiligte Länder vertreten sind. Dies dürfte aber keine Schwierigkeiten bereiten, wenn man Vorsorge trifft, dass die Unionsländer ihre Investitionsprogramme vor der Behandlung bei der OEEC mit der Hohen Behörde abgestimmt haben.

Werden die Investitionen unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet und die Produktion damit an den standortgünstigsten Produktionsstätten konzentriert, ergibt sich automatisch, dass für die Aufrechterhaltung der 11,1 Mill. t - Rohstahlerzeugungsgrenze kein Raum mehr bleibt. Denn massgeblich für die Produktionshöhe kann nach marktgerechter Feststellung der günstigsten Produktionsgebiete nur noch die Absatzlage sein, nicht mehr politische Beschränkung.

Insgesamt kann man daher feststellen: Im Rahmen der Investitionspolitik muss der Nachholbedarf Deutschlands besondere Anerkennung finden. Der Möglichkeit einer Investitionsplanung mit Genehmigungszwang wird man im Prinzip zustimmen können. Allerdings sollte eine Prüfung veranstaltet werden, dass das Investitionsgenehmigungsverfahren auf wichtigste Gebiete beschränkt bleibt, und dass man sich möglichst auf allgemeine Massnahmen und Empfehlungen, was wohl bei Kohle besonders möglich sein dürfte, beschränkt.

b) Ausfuhrpolitik.

Die Formulierung in der ersten Presseerklärung von Aussenminister Schuman ist vorsichtig und deutet wohl an, dass nicht unbedingt an eine gemeinsame Ausfuhrorganisation gedacht ist. Das Schwergewicht der Frage dürfte bei Eisen und Stahl liegen, wo sich die Ausfuhr von Walzwerkserzeugnissen noch weiter unter dem früheren Standardniveau bewegt, allerdings seit 1949 laufend aufholt, sodass die Wiedergewinnung der früheren Position durchaus möglich erscheint.

Bei Kohle steht unter den Unionstaaten die deutsche Ausfuhr weit im Vordergrund. Praktisch könnte daher eine Intensivierung der Ausfuhr nach den Staaten ausserhalb des grösseren Unionsraumes (z.B. nach Südamerika) nur von Deutschland getragen werden. Für eine gemeinsame Ausfuhrpolitik erscheint hiernach bei Kohle nur geringer Spielraum.

Der deutsche Export ist bei Eisen Individualexport der einzelnen Unternehmen, bei Kohle dagegen ein einheitlich gesteuerter Export. Die anderen Länder exportieren bei beiden Erzeugnisgruppen über Syndikate. Im Falle einer organisatorischen Vereinheitlichung der Ausfuhr bliebe daher die wichtige Frage zu lösen, ob der bisherige deutsche Individualexport (mehr als 200 Werke) im Rahmen einer gemeinsamen Exportorganisation technisch durchführbar bleibt. Von besonderem Wert für den deutschen Export ist die bestehende Exportorganisation mit umfangreichem Erfahrungs- und Verbindungsgut. Es erscheint also ohne Kenntnis der Vorschläge der anderen Seite zumindest zweifelhaft, ob Exportabreden im Sinne einer gemeinsamen grösseren Exportorganisation wünschenswert wären. Besonders sorgfältig wäre auch zu erwägen, ob der deutsche Export durch Abreden nicht unnötig gefesselt wird. Die Regelung dieser Frage kann nicht ohne weiteres schon jetzt der Hohen Behörde überlassen werden, weil die Verträge mit Übersee-Staaten, insbesondere mit Südamerika, oft nur bei Zusage von Stahl- und Kohlelieferungen möglich sind. Südamerika ist andererseits für die Versorgung der deutschen Industrie mit Rohstoffen (Textilrohstoffen, Häuten und Fellen, Mineralöl, Fetten usw.) hochwichtig.

Man wird hiernach sehr sorgfältig zu prüfen haben, welche Verpflichtungen und Einengungen der vorgeschlagene Ausbau der gemeinsamen Ausfuhr für Westdeutschland mit sich bringt.

Das Recht zum Abschluss von Handelsverträgen mit nicht zur Union gehörenden Ländern kann jedenfalls für Kohle und Stahl zunächst nicht ohne weiteres preisgegeben werden. Keine Bedenken beständen schon heute gegen eine Bestimmung, solche Lieferungen vorher mit der Hohen Behörde zu erörtern.

c) Preispolitik.

Die Forderung nach Belieferung des Marktes zu gleichen Bedingungen ist als Ziel eines einheitlichen Wirtschaftsraums im Grund berechtigt. Bei Kohle besteht offenbar bei allen Ländern mit Ausnahme Italiens Interesse an einer Preisstabilisierung der Märkte. Dabei hoffen die Franzosen, für ihre Zechen ein natürliches Absatzgebiet innerhalb einer gewissen Frachtzone zu erhalten. Weiter ab liegenden Gebiete sollen nach französischer Meinung mit Vorzugsdurchgangsfracht von Deutschland beliefert werden. Deutschland müsste dabei z.B. wieder der Markt Strassburgs mit Hinterland eröffnet werden.

Zur Erreichung dieses Zieles schlagen die Franzosen vor, neben offenbar gemeinten einheitlichen Preisen sogen. Preisangleichssysteme sowie Beseitigung von Zöllen und unterschiedlichen Transportsätzen. Bei dem Preisangleichungssystem denken die Franzosen vermutlich an ihre eigene Methode, über eine Ausgleichskasse die verschiedenen Einstandspreise der Kohle zu nivellieren. Die Übertragung dieses Systems auf Deutschland bereitet zunächst gewisse Schwierigkeiten.

Aber auch abgesehen hiervon ist für die Frage der einheitlichen Preisbildung entscheidend, ob man damit an einheitliche Preise ab Zeche oder an Einheitspreise für jeden Verbraucher denkt. Die Frachtsätze sind von grossem Einfluss auf das Kostenbild. So bestehen allein bei Eisen innerhalb Deutschland Frachtunterschiede bis zu 40,-- DM je to.

Ein einheitlicher Verbraucherpreis für das gesamte Unionsgebiet würde die beabsichtigte Bevorzugung der Produktion mit den günstigen Kosten- und Standortbedingungen leicht durch Nivellierung der Frachtsätze befährden. Dies ist bei dem deutschen einheitlichen Preis ab Erzeuger nicht der Fall. Dieses System muss daher beibehalten werden.

Auch bei Ausgang von gleichen Erzeugerpreisen besteht darin eine besondere Gefahr, dass im Monnet-Plan der französische Bergbau Milliardenbeträge aus Steuermitteln investiert. Bei Durchsetzung der ökonomischen Prinzipien werden sich diese Investitionen weitgehend als Fehler erweisen. Immerhin wäre es denkbar, dass man auf französischer Seite nun bemüht ist, einen Teil der Erlöse der billiger arbeitenden Ruhrzechen über die Ausgleichskasse zur Subvention der französischen Gruben zu verwenden.

Die Preisfestsetzung bei Kohle und Stahl ist von weittragender Bedeutung für alle Wirtschaftszweige und das gesamte Preisgefüge. Preiserhöhungen, die die Hohe Behörde verfügt, um daraus Grenzproduzenten zu subventionieren, würden daher für alle Gebiete von Bedeutung sein. Insbesondere kann darunter die Nachfolgeindustrie und deren Exportbereitschaft leiden. Eine Berücksichtigung dieser vielseitigen inneren Zusammenhänge durch eine übernationale Behörde bedürfte besonders enger Zusammenarbeit und laufender Abstimmung. Ob dies immer geschehen kann, bleibt zweifelhaft. Eine Zustimmung zur Aufgabe der entsprechenden Hoheitsrechte zugunsten der Hohen Behörde bedarf nach allem sorgfältiger Prüfung an Hand des gesamten Vertragsgegenstandes. Schon jetzt scheint es ratsam, eine solche Zustimmung nur zu geben, wenn es sich um einheitliche Preise ab Erzeugerwerk handelt.

d) Allgemeine Arbeitspolitik.

Das sozialpolitische Ziel des Schuman-Plans ist die Angleichung und Hebung der Lebensbedingungen der Arbeitenden dieser Industriezweige. Diese Fassung lässt erkennen, dass es sich hierbei um ein Fernziel handelt und dass die Initiatoren des Planes nicht an eine Angleichung auf der untersten oder einer mittleren Stufe des bestehenden Wohlstandgefälles denken, sondern eine Anpassung an den höchsten Stand sowie an

eine Weiterentwicklung über diesen hinaus. Die Verwirklichung wird die besonderen Bedingungen in den Grundstoffindustrien ebenso zu berücksichtigen haben wie Unterschiede in der Lebens- und Arbeitsweise der werktätigen Bevölkerung. Hierbei spielen auch regionale Verschiedenheiten eine Rolle. Auf die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit der vom Plan erfassten Industriezweige ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Die Aufgabenstellung wirft zahlreiche Probleme der Stoffbehandlung und -begrenzung auf. Sie sind zum Teil durch die Verschiedenartigkeit der amtlichen Statistik beider Länder, durch den unterschiedlichen Aufbau der Sozialverpflichtungen von Staat, Arbeitnehmern und Arbeitgebern und durch die jedem Land eigentümliche Konstruktion des Arbeitsrechts bedingt. Die sozialen Aufwendungen müssen immer im Zusammenhang mit den Produktions-, Kosten-, Preis- und Absatzbedingungen betrachtet werden. Diese liegen aber nicht nur in jedem Land verschieden, sondern unterscheiden sich auch innerhalb der Partnerstaaten auf das stärkste. Es dürfte also in vielen Fällen nur eine Rahmenlösung bzw. eine Angleichung unter Berücksichtigung bestimmter lokaler Verhältnisse möglich sein.

Hebung des Lebensstandards und Steigerung der Produktivität sollen Hand in Hand gehen. Jede Veränderung auf diesem Gebiet berührt das volkswirtschaftliche Gefüge im Ganzen.

Unter dem Gesichtspunkt, dass es sich um eine Zusammenfassung verschiedener nationaler Wirtschaftskörper und -systeme, auch in sozialpolitischer Hinsicht, zu einer grösseren Einheit handelt, erscheint es notwendig,

1. unter gleichen Gesichtspunkten in jedem Land die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der sozialpolitischen Verhältnisse zusammenzustellen,
2. diese Materialien von einem Standpunkt aus zu beurteilen, zu vergleichen und auszuwerten,
3. die Lösung unter möglicher Anpassung an die jedem Land bestehenden Verhältnisse zu finden, das heisst, nicht starr zu verfahren.

Erst nach Durchführung dieser Arbeiten wird sich auch übersehen lassen, in welchem Umfang ein auf den ersten Blick nicht leichter Souveränitätsverzicht auf diesem Gebiet möglich ist.

Als weitere vordringliche Aufgaben auf dem Sozialgebiet sind zu nennen:

1. Mangel an Arbeitskräften auf französischer Seite und Überfluss an Menschen auf deutscher Seite sind über den Arbeitsmarkt auszugleichen. Als bester Weg dazu erscheint die Herstellung der europäischen Freizügigkeit, die nur insofern Beschränkungen erfahren sollte, als auf gewisse Notstände Rücksicht genommen wird.
2. Hebung des sozialen Wohlstandes durch Entwicklung bestmöglicher Lohn-, Wohnungs- und anderer Bedingungen, einschl. der natürlichen und technischen Arbeitsbedingungen.
3. Höchstmögliche Sozialeleistungen unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Verteilung und der Erhaltung der Rentabilität der Unternehmungen.

3) Die Organisation der Hohen Behörde

a) Leitung und Personal.

Eine wichtige Vorfrage besteht darin, ob in der Hohen Behörde des K o l l e g i a l s y s t e m oder das bürokratische System gelten soll. In der ersten Presseerklärung wird von einem Präsidenten gesprochen, dessen Entscheidungen in den Mitgliedsstaaten in Kraft treten. Angesichts der Bedeutung des Gegenstandes und der Schwierigkeit der Materie gebührt indes dem Kollegialsystem der Vorzug. Dabei wäre zu erwägen, für Entschlüsse über besonders wichtige Tatbestände qualifizierte Mehrheiten zu verlangen. In Kollegialsystem bedarf allerdings die Vorsitzfrage noch einer besonderen Regelung.

Die gemeinsame Hohe Behörde soll sich nach der Presseerklärung aus unabhängigen, von den Regierungen auf Paritätsgrundlage ernannten Persönlichkeiten zusammensetzen. Die Ernennung durch die beteiligten Regierungen erscheint zunächst richtig. Es stellt sich aber die weitere Frage, wie gross die G e s a m t z a h l zweckmässig zu bemessen ist und was man unter P a r i t ä t s b e s e t z u n g

verstehen will. Hiervon hängt das Stimmverhältnis ab. Wenn auch die Mitglieder jener Behörde unabhängig sein sollen und müssen, so ist doch nicht zu verkennen, dass die von der deutschen Regierung entsandten Personen aus Kenntnis der deutschen wirtschaftlichen Lage auch die Bedürfnisse dieser Lage in der Hohen Behörde am wirkungsvollsten zur Geltung bringen können. Die Regulierung des Stimmverhältnisses bleibt also auch dann, wenn man es mit dem Charakter der Unabhängigkeit jener Mitglieder sehr ernst nimmt, nach wie vor von grosser Bedeutung. Jedem beteiligten Land die gleiche Zahl von Stimmen zu geben, erscheint nicht glücklich. Kleine Länder mit geringer Kapazität und Wirtschaftsvermögen vermöchten so Entscheidungen von weitreichender Bedeutung gegen die grossen Wirtschaftsräume durchzusetzen. Eine Besserung würde dann schon die jetzt im Ruhrstatut bestehende Lösung sein, wonach Deutschland, Frankreich, USA und England je 3 Stimmen, Belgien, Luxemburg und die Niederlande dagegen je eine Stimme besitzen. Noch näher-liegend erscheint es allerdings, einen in der Wirtschaft sonst häufig gewählten dritten Weg zu begehen und die Stimmrechte von dem Umfang der beteiligten Wirtschaftskräfte in den fraglichen Industrien abhängig zu machen. Denn auch die Stimmverteilung im Ruhrstatut spiegelt das Gewicht der beteiligten Länder nur unzureichend wieder. Dabei wird allerdings zu entscheiden sein, welchem Land die Saar zuzurechnen ist, wie man Mittel- und Ostdeutschland behandelt und welche Vorbehalte für die Wiedervereinigung ganz Deutschlands zu machen sind.

Für den Wirkungsgrad der Hohen Behörde ist der *Parsonalsstatus* der Behördenangehörigen ausschlaggebend. Das Ruhrstatut spricht in diesem Zusammenhang von internationalen Beamten. Auf jeden Fall wäre ihr Schutz gegen beliebige Abberufung zur Sicherung einer unabhängigen Entscheidungsbildung auszugestalten. Eine Abberufung sollte nicht durch die Regierungen, sondern ausschliesslich durch eine übernationale Körperschaft erfolgen. Hierfür käme in Frage der Europarat (wie Schuman meint, nur nach gewissen Änderungen) oder auch einzelne, ad hoc benannte Persönlichkeiten, die als einwandfreier Vertreter einer übernationalen europäischen Lösung

bekannt sind. Ein Parlamentsausschuss, der aus den beteiligten Parlamenten der Vertragsstaaten gebildet wird, dürfte nicht ohne weiteres internationalen Charakter haben. Wichtig ist auch die spätere Festlegung des Verfahrens für Abberufung (Fixierung vorheriger Tatbestände im Sinne des Disziplinarverfahrens?).

b) Überwachung und Einspruchsmöglichkeiten.

Nach einer Andeutung Schumans vor der amerikanisch-englischen Presse wird auch die Möglichkeit erwogen werden, den beteiligten Regierungen für die Übergangszeit gegen die Massnahmen der Behörde ein *Veto* zu geben. Ob dies nötig ist und wie es ausgestaltet werden soll, wird von den weiteren Verhandlungen, insbesondere dem Umfang der Aufgaben und Befugnisse der Behörde, abhängen. Ein totales *Veto* erscheint leicht als eine Gefährdung des Zieles. Denkbar wäre ein *Veto* derart, dass mit seiner Anbringung der Vollzug der Entscheidung ausgesetzt werden muss, bis die übergeordnete Instanz, also etwa das Schiedsgericht, über das *Veto* entschieden hat.

Die Einsetzung eines *Schiedsgerichts* als Berufungsinstanz gegen die Massnahmen der Behörde ist vorgesehen und nötig. Dabei ist zu bedenken, dass ein Schiedsgericht im Grunde nur Recht sprechen kann, wenn es klare Rechtsnormen und Maßstäbe in dem Vertragssystem besitzt, Die se Maßstäbe können selbstverständlich auch wirtschaftliche Richtlinien darstellen. Aus diesem Grunde muss das Schiedsgericht mit Persönlichkeiten besetzt sein, welche neben der Unabhängigkeit und juristischen Bildung vor allem auch über den erforderlichen Einblick in die hier zur Diskussion stehenden wirtschaftlichen Tatbestände verfügen. Das auf Grund des Genfer Vertrages von 1922 für die Dauer von 15 Jahren zur Regelung aller individuellen Streitigkeiten eingesetzte internationale Schiedsgericht für Oberschlesien hat erwiesen, dass diese Methode internationaler Schiedsgerichtsbarkeit gerade auch bei wirtschaftlichen Tatbeständen neue erfolgreiche Möglichkeiten öffnet.

Die Überwachung der Behörde durch ein *parlamentarisches Organ* ist in der französischen Presse

angeschnitten. Ein solches Organ könnte als Hauptaufgabe die Abberufung ungeeigneter Personen der Hohen Behörde haben. Wie weit ein solches Organ auch sachlich auf die Weiterentwicklung des Abkommens Einfluss nehmen kann, bedarf sorgfältiger Überlegungen.

Wie auch die Hohe Behörde gestaltet wird, immer wird, wenn nicht der Grundgedanke des Plans verfälscht wird, ihre Tätigkeit auf den Hoheitsbereich der Vertragsstaaten einwirken. Zur Abstimmung aller Maßnahmen ist daher ein dauernder Staatsvertreter der Vertragsstaaten bei der Hohen Behörde unentbehrlich. Auch hierzu kann an die Erfahrungen, die auf Grund des Genfer Abkommens mit gleichen Organen bei der dortigen Gemischten Kommission erzielt wurden, zurückgegriffen werden.

c) Durchführung ihrer Entscheidungen.

Im ersten Stadium des Schuman-Plans wird es allein möglich sein, die Durchführung aller Beschlüsse der Hohen Behörde in die Hände der Vertragsstaaten zu legen. Denn im Grunde laufen die wichtigsten Vorschläge des Schuman-Plans darauf hinaus, dass in jedem Vertragsland durch Gesetz zumindest die Möglichkeiten für eine Investitionslenkung, Preisfestsetzung usw. begründet werden, wenn sie nicht schon bestehen. Solche Gesetze kann aber nicht die übernationale Behörde mit unmittelbarer Wirkung für die Industrien der Vertragsstaaten erlassen, sondern sie bedürfen sorgsamer gesetzlicher Abstimmung und Anpassung an das bestehende deutsche Recht. Die Entscheidungen der Behörde sollten sich vielmehr nur an die Teilnehmerstaaten richten, die auf Grund des vorher abgeschlossenen internationalen Abkommens zur widerspruchsfreien Durchführung dieser Beschlüsse verpflichtet werden.

Bei ernsthaften Gegensätzen zwischen dem Land und der Hohen Behörde hätte bei diesem System der widerstrebende Staat allerdings die Möglichkeit, die ihm aufgebundene Durchführung zu unterlassen und damit die Hohe Behörde mehr oder weniger lahm zu legen. Mangels einer Staatsexekution wird für diesen Fall unter Umständen die Möglichkeit zu begründen sein, dass die Hohe Behörde wirtschaftliche Gegenmaßnahmen der anderen Vertragsstaaten verfügt.

Unterlagen für das Kohlegebiet: Frankreich-Westdeutschland.

Das Schwergewicht, welches das Energie-Problem, in seinem Rahmen aber insbesondere die Frage der Steinkohle- und Koksversorgung, für Frankreich besitzt, ist sehr klar aus den Worten des Berichtes des Generalkommissariats für den Modernisierungsplan der französischen Union ¹⁾ zu erkennen. Hier heisst es: "Die Notwendigkeit der Entwicklung unserer gesamten Energiequellen ergibt sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit, aus dem internationalen Vergleich, aus den alltäglichsten Feststellungen der Gegenwart und den Bedürfnissen der Zukunft.

....

Der Vergleich mit den anderen Industrieländern bestätigt im übrigen, dass die Produktivität der Arbeit in direktem Zusammenhang mit der Energiemenge steht, die pro Kopf verfügbar ist. Wenn Frankreich vor dem Kriege geringere Nutzleistungen als seine grossen Konkurrenten beklagte, so zum grossen Teil deshalb, weil es nur über 2 t Kohleeinheiten jährlich pro Kopf verfügte, während die entsprechenden Ziffern für Deutschland 3 t, für Grossbritannien 4 t und für die Vereinigten Staaten 5 t lauteten."

In grundlegendem Unterschied zu Westdeutschland, das 1949 20 % seiner Bruttoförderung von 103 Mill. t Steinkohle exportieren konnte (in Steinkohle und Koks), hatte Frankreich (ohne Saar) im gleichen Jahre etwa 29% seines Gesamtbedarfes an Steinkohle und Koks von 74 Mill. t zu importieren. Frankreich ist damit der grösste Kohlenimporteure nicht nur Europas, sondern der Welt. Die wirtschaftspolitische Konzeption Frankreichs wird seit jeher von der Kohlefrage stärkstens beeinflusst. Die Anstrengungen, die Frankreich verständlicherweise besonders unter dem Monnet-Plan bereits gemacht hat und noch macht, um sich diese Lage durch eine Steigerung der eigenen Erzeugung zu erleichtern, sind zweifellos enorm kostspielig. Sie belasten den Wirtschaftserfolg des ganzen Landes. Dies tritt umso stärker in Erscheinung, als Frankreich andererseits seine Stahlindustrie weitgehend über das frühere Maß hinaus auszubauen bestrebt ist. In diesem Zusammenhang wird die Frage der Gestehungskosten der Stahlindustrie von ausschlaggebender Bedeutung, die wiederum überwiegend abhängig ist von der Frage der Brennstoffkosten bzw. der Brennstoffpreise,

1) Rapport du Commissaire général sur le plan de modernisation et d'équipement de l'union française, Paris, Dezember 1949

In Fortsetzung der gegenwärtigen Lage würde sich das Kohleproblem Frankreichs in Zukunft - und zwar wesentlich unter dem Kostengesichtspunkt - verschärfen.

Das nachfolgend zusammengestellte, in manchen Teilen noch keineswegs vollständige Material dient dazu,

- 1.) einen Vergleich der Lage Frankreichs und Deutschlands auf dem Kohlengebiet durch Gegenüberstellung der wesentlichen Tatbestände vor allem in Ziffern durchzuführen;
- 2.) dadurch eine Grundlage zu schaffen für die Erkenntnis der Problematik der Kohle-Union, die im Schuman-Plan zu erkennen ist, durch ihn aber auch seine Lösung erfahren soll.

Im Hinblick auf die beginnenden Sechsmächte-Verhandlungen zeigt das Material insofern eine Lücke, als die Länder Belgien, Luxemburg, Holland, Italien noch nicht in den Vergleich mit einbezogen wurden.

Die französischen Steinkohlenreviere.

Frankreich hat folgende Kohlenreviere:

1. Nord et Pas de Calais
2. Lothringen
3. Centre et Midi (Loire, Blanzly, Auvergne, Cévennes)
4. als im franz. Einflußgebiet liegend das Saarland.

Die Kohlenvorräte: (bis 1200 m Teufe) +)

Revier	Vorrat Mill. t	abzgl. Verlust 10%	Förderung Mill. t	Lebensdauer Jahre
Nord et Pas de Calais	3 300	3	26	110
Lothringen	2 300	2,1	16	130
Centre et Midi	uninteressant, nur lokale Bedeutung			
<u>Zum Vergleich:</u>				
Ruhr	65 000	59	130	460
Saar	3 000	2,7	17	150

+) bezüglich weiterer Angaben über Abbauverhältnisse in den franz. Revieren und an der Saar vergl. Anlage 1

Die vorgenannten Ziffern für die Lebensdauer der französischen Réviere dürfen jedoch z. T. als weitgehend theoretisch bezeichnet werden. Praktisch dürfte die Lebensdauer in Nord et Pas de Calais nur 70 - 75 Jahre betragen, wenn die derzeitige Förderung beibehalten wird, die Schwierigkeiten des Abbaus vergrößert mit zunehmender Teufe, zumal die geologischen Störungen dort in den tieferen Horizonten immer häufiger und größer werden. Man wird in zunehmendem Maße die schwächeren Flöze stehen lassen und nur die besseren Flöze abbauen, um ein nur einigermaßen günstiges Ergebnis zu erzielen. (Ähnlich wird z. Zt. an der Ruhr gearbeitet, wo man, um bestehen zu können, in stärkere Flöze ausweicht.) In Lothringen stehen z. T. recht gute, je beste Flöze an. Dort wird die Lebensdauer sicher 130 Jahre betragen; sie wird durch unterirdische Übergriffe auf die Saarovorräte auf vielleicht 150 Jahre verlängert.

An der Saar verringert sich entsprechend die Lebensdauer auf 100 - 120 Jahre. Nach Berichten der französischen Verwaltung müßte bereits nach 50 Jahren die Hälfte der jetzt in Betrieb befindlichen Bergwerksanlagen wegen Erschöpfung der Kohlenvorräte stillgelegt werden.

Die westdeutschen Steinkohlenvorräte dagegen dürften mit Sicherheit 3 - 400 Jahre, voraussichtlich sogar 500 Jahre reichen.

Entwicklung und Planung für Kohle und Elektrizitäts-
wirtschaft in Mill. t

	1929	1938	1948	Monnet- Plan 1950	Longterm- Plan 1952
Stein- und Braun- kohle in Mill. t	55,0	47,5	45,1 ^{+))}	65,0	60,0 ⁺⁺⁾
Elektrizität in Mrd. kWh	14,4	20,7	28,0	37,0	40,0

+) Streik im Herbst 1948, im Jahre 1949 bereits auf 51,2 Mill. t gestiegen.

++) inzwischen auf 55 Mill. t herabgesetzt.

Entwicklung des französischen Kohlenbergbaus innerhalb des ursprünglichen Monnet-Plans.

	1947	1948	1949	1950
Förderung (Mill. t)	55,5	59,0	62,2	65,0
Belegschaft (1 000 Mann)	346,0	341,0	328,0	312,0
Investierungen (Mill. \$)	120,0	135,0	140,0	120,0

Bis zum Jahre 1955 sollen zu den 525 Mill. \$ noch weitere 540 Mill. \$ investiert werden, um die französische Kohlenförderung auf 70 Mill. jährlich zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang sei auf die notwendigen Investitionen im Saargebiet für die Beschließung und Vertiefung von Schächtanlagen hingewiesen, die 3 - 400 Mill. Dm erfordern dürften.

Die Steinkohlenförderung (in Mill. t)

	Nord et Pas de Calais	Lothrin- gen	Centre et Midi	Braun- kohle	Gesamt
1948	13,5	8,2	11,6	1,8	45,1
1949 (1. Halbj.)	13,9	4,9	7,2	0,9	26,9
1949	ca. 28,8	ca. 9,8	ca. 13,0	ca. 3,4	ca. 53,0

Zum Vergleich:	Saar	Ruhr	Aachen	Ibbenbüren
1948	12,6	81,1	4,3	1,6
1949 (1. Halbj.)	6,9	41,0	2,4	0,9
1949	14,3	96,3	5,1	1,8

Das französische Steinkohlenprogramm

(Fassung des Monnetplans Dezember 1949.)

B E R G B A U .

Sollförderung 1952 nach Longterm-Plan 60 Mill. t ¹⁾

Milliarden ffrs (350 ffrs. = 1 §).

	Bisherige Investitionen		Vorgesehene Investitionen				Gesamt
	1946/48	49	50	51	52	später	
1. Groß-Anlagen ²⁾ (Schächte, Wäschchen, Tagesanlagen)	27	27,5	22,5	26,7	23,8	19,7	147,2
2. Aufschlußarbeiten (mit beschränkten Mitteln) z.T. Selbstfinanzierung	36	12,5	13,0	13,0	13,1	--	87,6
3. Wohnungen	37	7,0	4,5	--	--	--	48,5
	100	47,0	40,0	39,7	36,9	19,7	283,3
						=	800 Mill. §

1) inzwischen auf 55 Mill. t ermäßigt.

2) vor allem Ausbau der Aufbereitungsanlagen von 20 Mill. t auf 40 Mill. t bis 1955.

KOKEREIEN.

Investitionsbedarf (Milliarden ffrrs.)

	Bisherige Investitionen		Vorgesehene Investitionen				Gesamt
	1946/48	49	50	51	52	später	
1. Zechen- kereien	4	3,4	4,7	7,7	6,5	2,6	28,9
2. Hochofen- kokereien	2	2,4	2,0	2,0	2,0	1,0	11,4
			6,7	9,7	8,5	3,6	
3. Gasanstalten	2	2,0	2,7	3,0	2,0	0,1	11,8
	8	7,8	9,4	12,7	10,5	2,7	52,1

= 150 Mill. \$
=====

Kapazität (1000 tato)

	1946	47	48	49	50	51	52	53
1. Zechenk.	15	15	15	15,5	16	17	18	18
2. Hochofenk.	7	7,5	7,7	8,0	10,4	12	14	14
Jahresproduktion				(7)	(8)	(9)	(10)	(10 Mill.t)
3. Gasanstalten	4	4	4,4	4,7	5,5	7	8	10
Gesamt:	26	26,5	27,1	28,2	31,9	36	40	42

Beachtlich ist die Steigerung der Kokserzeugung bei den Zechen und den Hochofenkokereien. Die Produktion der Gasanstalten interessiert erst in zweiter Linie, da nur teilweise Verwendungsmöglichkeit als Hüttenkoks besteht. Von einer Herabsetzung der Kapazitäten (etwa ähnlich wie bei der Kohle von zunächst 70 Mill. t auf 60 und jetzt nur 55 Mill.t) ist nichts bekannt. Der Ausbau der Zechen- und der Hochofenkokereien ist vielmehr ein wesentlicher Bestandteil des Stahlprogramms. Der Ausbau insbesondere der Hochofenkokereien ist im Hinblick auf die Verbundwirtschaft besonders günstig. (Gichtgas der Hochofen unter die Koksofenbatterien, das hochwertige Kokereigas dagegen in die Ferngasleitungen.) Dementsprechend ist die Zufuhr von zusätzlich 4 Mill.r Ruhrfettkohle notwendig.

Kokserzeugung Lothringen.

Nach Angabe der Deutschen Kohlenbergbau-Leitung ist es gelungen, aus der sehr gasreichen lothringischer Fettkohle einen brauchbaren Hüttenkoks von ausreichender Festigkeit zu erzeugen. Das Problem ist technisch einwandfrei gelöst;

- 50 % lothring. Fettkohle
- 25 % Schwelkoks und
- 25 % Fettkohle aus Pas de Calais

werden getrocknet auf absolute Wasserfreiheit, zu Staub vermahlen, sodann gemischt und verkocht. Der Koks hat eine Trommelfestigkeit von 75 - 76

(Ruhrkoks: 78 - 80).

Schwierig ist bei dem Verfahren

1. das Trocknen auf Wasserfreiheit,
2. das Mahlen zu Staub;
3. muss eine Schwelerei zur Erzeugung von Schwelkoks vorhanden sein.
4. Es sind große Kohlenvorratstürme zu errichten, aus denen die Kohle im richtigen Verhältnis abgezogen wird.
5. Das Trocknen auf Wasserfreiheit und das Einbringen des staubförmigen Gutes in den Koksofen ist explosionsgefährlich, entsprechende Sicherheitsvorrichtungen müssen erst entwickelt und durchgearbeitet werden.

Die Wirtschaftlichkeit dürfte kaum gesichert sein. Hohe Kapitalinvestitionen und hohe Betriebskosten dürften den Frachtvorsprung des lothringischen Kokes voll aufheben, sodaß kein Anreiz besteht, eigenen lothringischen Koks zu erzeugen. Nach Pressenotizen will man im Rahmen des Schuman-Planes auf die lothringische Kokserzeugung verzichten. Dem Bericht von Dr. Perink (DEBL) zufolge ist die lothringische Versuchsanlage inzwischen stillgelegt.

Frankreichs Kohleneinfuhr und der Monnet-Plan.

	Einfuhren in Mio t				
	Steinkohlen	Koks	Steinkohlen und Braunkohlebricks	Saarsteinkohlen	Saar-koks
1929	28,2	5,4	1,2		
1938	18,7	2,4	1,0		
1947	14,2	2,0	0,23		
1948	15,1	3,4	0,24		
1949 (vorläufig)	13,5	4,0	unbekannt	2,3	1,2

Im Jahre 1949 wurden rd. 21 Mill. t Kohle nach Frankreich eingeführt, wovon Deutschland mit 7,9 Mill. t die erste Stelle einnimmt. Wenn unterstellt wird, daß die Einfuhr von amerikanischer Kohle - im Jahre 1949 waren es 4,6 Mill. t - künftig ganz fortfällt, kann hier eine zusätzliche Absatzmöglichkeit für die deutsche Kohle in dieser Höhe angenommen werden. Wie weit sie genutzt werden kann, hängt davon ab wie hoch der Anteil der englischen, vielleicht auch der polnischen Kohle am französischen Markt bemessen wird. Allgemein ist jedoch zu fordern, daß Frankreich der deutschen Kohle eine angemessene zusätzliche Liefermöglichkeit gewährt.

Der Absatz der deutschen Kohle in Frankreich ist abhängig von der Tarifpolitik der französischen Bahn. Voraussetzung für eine Zusammenarbeit wäre, einen einheitlichen durchgehenden Tarif ab Zeche bis Verbrauchsort einzuführen. (Das gleiche gilt für Eisenerz und Stahl.)

Kohlenplanung nach dem Monnetplan (Stand Juni 1950)

Bedarf 70 Mill. t, Fördersoll 55 Mill. t

Reviere	Soll-Förderung Mill. t	Bedarfs- deckung Mill. t
a) Kohle :		
Bedarf:		70
Nord et Pas de Calais	28	
Lothringen	16	
	44	
mithin bleiben für		
Centre et Midi (anstelle von bisher 13,2 Mill. t)	11	
Förderung		55
Fehlmenge:		15 Mill. t
Abdeckung:		
Einführen aus dem Saargebiet anstelle von bisher 2,4 Mill. t		4 - 6
Zuführen aus europäischen Ländern (laut Monnet-Plan), insbesondere aus Deutschland, möglichst in Gestalt von Fettkohle		9 - 11

b) K o k s

Bedarf der Hütten Frankreichs.

Rohstahlerzeugung	12,5 Mill. t
Koksbedarf 1100 kg/t +)	13,7 " "

Eigenerzeugung	
an Zechenkoks	5,4 " "
" Hüttenkoks	4,2 " "
in Gasanstalten	1,0 " "
	<hr/>
	10,6 Mill. t

Mithin Zufuhren von europäischen Ländern (Deutschland) erforderlich von 3 - 4 Mill. t

+) normalerweise 9 - 950 kg Koks/t Rohstahl, bei lothring. Minette mit 31 - 32% Fe jedoch 1150 - 1200 kg (vgl. Denkschrift des Stahlverbandes 1947)

o) Koks-Bedarf Saar

Rohstahlerzeugung	
z. Zt. 1,8 Mill. t, geplant	3,8 Mill. t
Koksbedarf	<hr/>
	4,2 Mill. t
Kokserzeugung	<hr/>
	3,3 Mill. t
Mithin Fehlmenge	<hr/>
	0,9 Mill. t

d.h. die saarländische Kokserzeugung muß um rd. 1 Mill. t gesteigert werden.

Die bisher nach Frankreich gelieferte Menge von 1 Mill. t wird vermutlich im Saarland selbst benötigt.

Die Entwicklung des deutschen Steinkohlenbergbaus

(lt. Plan A)

Zielförderung bis Ende 1953 450 000 t/ato
= 135 Mill. t/Jahr

Kokserzeugung bis Ende 1954 100 000 t/ato
= 36,5 Mill. t/Jahr

Ausbau der Zechenkraftwerke, insbesondere zur Verwertung unreiner Kohle (Ballastkraftwerke).

Ausbau der Aufbereitungsanlagen.

Der Investitionsbedarf

des französischen und deutschen Steinkohlenbergbaus.

a) Frankreich

Wie im Abschnitt 7 "das französische Steinkohlenprogramm" ausgeführt ist, beträgt für den Monnet-Plan in der revidierter Fassung vom Dezember 1949 der Kapitalbedarf für den Steinkohlenbergbau und die Kokereien

800 Mill. \$
150 " "

Hiervon sind erhebliche Beträge schon investiert.

Ab 1952 ist infolge der Revision des Planes und der Reduzierung auf nur etwa 55 Mill. t für einen Ausbau von etwa 5 Mill. Jahresförderung (bei einem Preis von 8 000 sfrs. je t Jahresförderung) ein Betrag von etwa

40 Milliarden sfrs

erforderlich.

Der geplante Ausbau der Zechen- und Hüttenkokereien wird etwa 70 Milliarden sfrs erfordern. In \$ umgerechnet entspricht dies einem Betrag von 200 Mill. \$.

b) Deutschland

Zur Erreichung der Zielförderung von 450 000 tato bzw. 135 Mill. t Jahresförderung werden benötigt:

1. bis zum Jahre 1953 650 Mill. DM
2. bis zum Jahre 1958 600 Mill. DM

Hiervon beabsichtigt man, 25 - 30% aus eigenen Mitteln zu finanzieren; so daß etwa 800 - 850 Mill. DM Fremdkapital bis zum Jahre 1958 erforderlich sind, Dieser Betrag mag hoch erscheinen, ist aber im Hinblick auf den Zuwachs von jährlich mindestens 20 Mill. t (vielleicht auch 25 Mill. t) höchst wirtschaftlich.

Der Ausbau der französischen Zechen um 10 Mill. t auf die geplante Höhe von 60 Mill. t bis zum Jahre 1955 wird weit über 800 Mill. \$ kosten. Was die französischen Pläne betrifft, so ist ein begrenzter Ausbau der lothringischen Zechen wegen der günstigen Lagerstättenverhältnisse durchaus vertretbar. Ein etwaiger Ausbau der Zechen in Nord et Pas de Calais auf 28 Mill. t, wie er zunächst geplant war, wird kaum verantwortlich sein. Besondere unwirtschaftliche Anlagen sollen nach französischen Pressenotizen in Centre et Midi in Verfolg des Schuman-Planes stillgelegt werden.

Wirtschaftlichkeitsfragen

Die wirtschaftliche Lage des französischen Steinkohlenbergbaues war schon vor dem Kriege nicht günstig. Überalterte Anlagen, eine im Vergleich zum Ruhrrevier geringe Mechanisierung sowie ungünstige Abbauverhältnisse sind als Ursache für die gegenüber dem Ruhrgebiet niedrigere Untertage-Leistung zu erwähnen. Ertragsmindernd wirkten auch der in einzelnen Revieren anzutreffende hohe Ballastgehalt sowie sonstige die Verkokungsmöglichkeit beeinträchtigende Eigenschaften der Kohle.

Schon während des Krieges mußte der französische Staat erhebliche Subventionen zahlen. Nach dem im Jahre 1946 erfolgten Nationalisierung des Steinkohlenbergbaus wurde im Zuge des Monnet-Plans mit der Modernisierung begonnen, die erhebliche Mittel für die umfangreichen Investitionen erforderte. In den ersten Nachkriegsjahren ist, bedingt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Umstellungsarbeiten, der Verlust noch größer geworden. Anfang 1949 war - in dem Bestreben, das Anwachsen der Subventionen zu drosseln, das Gleichgewicht zwischen Kosten und Erlösen buchmäßig hergestellt.

Über die Kosten- und Ertragslage im französischen Steinkohlenbergbau liegen für den Monat Januar 1949 sowie für die Planförderung Ende 1952 folgende Zahlen je t absetzfähige Förderung vor:

Gesamt- förderung DM	d a v o n								
	Nord et Pas de Calais		Lothringen		Loire				
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
Jan. 1949	Ende 1952	Jan. 1949	Ende 1952	Jan. 1949	Ende 1952	Jan. 1949	Ende 1952	Jan. 1949	Ende 1952

Arbeitskosten einschl. Sozialabgaben	27,84	22,68	28,92	23,40	23,16	18,00	28,08	25,50
Materialkosten	8,88	9,24	8,40	8,76	10,20	10,32	10,50	10,92
Stromkosten	1,32	1,32	1,26	1,26	1,44	1,44	1,38	1,38
Kapitaldienst	1,96	3,60	1,50	3,12	3,54	5,16	1,56	2,88
Erneuerungen (Abschreibungen)	1,56	3,60	1,56	3,54	1,50	3,48	1,62	3,96
Gesamtkosten:	41,56	40,44	41,64	40,08	39,84	38,40	43,14	44,64
Erlöse	41,56	41,64	41,22	41,64	41,82	40,80	44,82	45,24
Überschuß (+)								
Minderüberschuß (-)	+ 0	+ 1,20	- 0,42	+ 1,56	+ 1,98	+ 2,40	+ 1,68	+ 0,60

Während das lothringische und das Loirebecken im Januar 1949 nach diesen Zahlen einen geringen Überschuß erwirtschaften konnten, haben andere Becken mit Verlusten gearbeitet. Insgesamt wurden die kalkulatorischen Kosten von den Erlösen gedeckt.

Aus den Plankosten für 1952 ist zu ersehen, daß der Steinkohlen-Bergbau im Zuge des Monnet-Planes stark mechanisiert werden soll, was eine Steigerung des Grubeneffektes und damit eine Senkung der Plankosten, andererseits eine Erhöhung der Material- und Kapitalkosten zur Folge hat. Nach Durchführung der Mechanisierung soll der gesamte französische Steinkohlenbergbau mit einem geringen Überschuß arbeiten.

Im Vergleich hierzu erklären hervorragende deutsche Fachleute, daß der deutsche Steinkohlenbergbau z. Zt. die Kohle um 6,- DM/t billiger fördert.

Der Saarbergbau gilt etwa das gleiche wie im benachbarten Lothringen. Man arbeitete bis vor kurzem noch mit vielen Verlusten. Seit letzter Zeit dürfte er praktisch ohne Verluste arbeiten.

Der deutsche Steinkohlenbergbau arbeitete in den Nachkriegsjahren unter wesentlich schwierigeren Bedingungen als der französische Bergbau. Die Schwierigkeiten in Ernährung, Versorgung und Materialbeschaffung, das Wohnungsproblem waren weit größer. Hinzu kommt das gewaltige Aus-

maß der Zerstörung. Es konnten sich daher die Förderung und die Leistung nicht so schnell erholen wie in Frankreich. Unter diesen Nachwirkungen leidet der Ruhrbergbau auch heute noch.

Die im September 1948 stattgefundene Prüfung der Kosten- und Ertragslage im westdeutschen Steinkohlenbergbau ergab, daß die Mehrzahl der Zechen mit Verlust arbeitet, da der Kohlenpreis im Hinblick auf den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bewußt niedrig gehalten werden mußte.

Die Nachprüfung der Ertragslage des westdeutschen Steinkohlenbergbaues im Frühjahr 1950 ist zwar noch nicht völlig abgeschlossen. Es kann jedoch schon jetzt festgestellt werden, daß sich von September 1948 bis 1. Quartal 1950 trotz wiederholter Lohn-erhöhungen und vermehrten Urlaubs und trotz Senkung der Exportpreise der Bergbau gut behauptet hat. Dies ist um so beachtlicher, als in den Monaten nach der Währungsreform ein gewaltiger Nachholbedarf sowohl im Grubenbetrieb als auch im Wohnungswesen zu befriedigen war. In diesen 1 1/2 Jahren hat sich der Bergbau erheblich erholen können. Man schätzt, daß die gänzliche Dekkung des Nachholbedarfs des letzten Jahrzehnts sich bis zum Ende 1951 hinziehen wird. Vorbedingung für diese weitere günstige Entwicklung sind 2 Faktoren:

- 1.) Weitere stetige Fördersteigerung bis zur Erreichung der Zielförderung, Vermeidung von Absatzkrisen.
- 2.) Sicherstellung der Investitionen.

Leistung im französischen, im saarländischen
und im deutschen Steinkohlentergbau.

=====

Ein Vergleich ist nicht ohne weiteres möglich, da die Abgrenzung der verschiedenen Statistiken nicht bekannt ist. Sehr wahrscheinlich sind die Untertageleistung Frankreichs und der Saar in zu günstigem Sinne abgegrenzt, im Vergleich zu Westdeutschland. Immerhin bietet die beiliegende Tabelle gewisse Vergleichswerte. Danach haben die Bezirke Lothringen, Niederrhein und Dortmund ungefähr gleich gute Leistungen, wobei allerdings zu bemerken ist, daß das Revier Lothringen nur eine verhältnismäßig kleine Förderung hat. Ganz allgemein hat der französische Bergbau die Kriegseinwirkungen infolge der geringeren Kriegsschäden sehr viel schneller überwunden und sich den Normalleistungen mehr genähert als der deutsche Bergbau. Ohne Zweifel wird aber noch im Laufe des Jahres 1950 der deutsche Bergbau erheblich aufholen und vielleicht schon bei Jahresende an der Ruhr annähernd bei 1 500 kg und im Bundesgebiet bei etwa 1 420 kg liegen. An ein Erreichen der Leistungen des Jahres 1938 ist aber in naher Zukunft nicht zu denken. Immerhin werden wir bei der immer intensiver betriebenen Mechanisierung in den nächsten Jahren erheblich aufholen. Der Anteil der Förderung aus mechanisierten Betrieben betrug im September 1948 erst 6,6 % und im März 1950 bereits etwa 20 %. In die Mechanisierung der Gewinnung hat der deutsche Bergbau sehr viel Kapital gesteckt, und es steht zu erwarten, daß sich diese Investitionen bereits in naher Zukunft auswirken werden. Daß diese Entwicklung auch einen günstigen Einfluß auf die Leistung ausüben wird, ist selbstverständlich. Die weitere Fördersteigerung auf 400 000 t wird durch die bessere Ausnutzung der Anlagen zu einer Kostensenkung führen.

Vergleich der Leistungen im Steinkohlenbergbau
Frankreich - Saar - Westdeutschland
aufgeteilt in die einzelnen Reviere

a) Leistung/kg je Mann und Schicht / Gesamtbelegschaft

	Frankreich					West- Deutschland							
	Nord et Pas de Calais	Lothrin- gen	Loire	Blanzy	Saar	Aachen	Nieder- rhein	Essen	Dort- mund	Reckling- hausen	Bochum	Nieder- sachsen	
1938	782	1255	773	909	1176			(Ruhrdurchschnitt: 1547)					
1948 ⁺)	628	907	748	853	765	1087	1264	1106	1182	1101	1056	828	
Sept.49	648	971	734	882	843		1328	1190	1289	1181	1188	917	
März 50	noch unbekannt						1381	1228	1331	1213	1230	945	

b) Leistung des Untertagebetriebes

1938	1136	2014	1245	1551	1570		(Ruhrdurchschnitt: 1970)					
1948 ⁺)	980	1393	1137	1302	1196	1087	1434	1237	1310	1248	1185	915
Sept.49	1022	1504	1106	1355	1313	1174	1485	1329	1424	1336	1335	1064
März 50	noch nicht bekannt					1175	1544	1372	1466	1370	1384	1095

Förderung

1949	25,6	9,0	13,2	14,3	5,0	21,5	21,0	22,5	19,0	12,5	2,0
Mill. to											

+) da statistische Angaben fehlen, wurde
der Januar 1949 gewählt.

Belegschaftsfragen

im deutschen und französischen Steinkohlenbergbau

=====

Sowohl im deutschen als auch im französischen Steinkohlenbergbau herrscht unter den Bergleuten eine hohe Fluktuation. Die Nachwuchsfrage stellt beide Länder vor ernsthafte Probleme.

In Frankreich sind es die vielen Ausländer (Polen, Letten, Tschechen und auch Italiener), die mit rd. 30% nicht nur wenig seßhaft sind, sondern auch ein politisch recht unruhiges Element darstellen. Das Nachwuchsproblem ist in keiner Weise gelöst. 75% des benötigten Ersatzbedarfs wird z.Z. aus Ausländern rekrutiert. Allein der Mangel an Arbeitskräften stellt möglicherweise die französischen Ausbaupläne in Frage.

Der deutsche Steinkohlenbergbau würde mit ähnlichen Schwierigkeiten zu rechnen haben, wenn nicht der starke Flüchtlingszustrom in den vergangenen Jahren konstant angehalten hätte und andererseits durch die starke Erwerbslosigkeit ein großes Reservoir an Arbeitskräften bestünde. Das großzügige Bergarbeiterwohnungsbauprogramm, der Bau vieler Lehrlingsheime und vor allem der Lohnvorsprung, den der Steinkohlenbergmann vor den anderen Industriesparten hat, wird dazu beitragen, daß bei Belebung des Arbeitsmarktes die Fluktuation in andere Industrien mit leichterem körperlicher Arbeit kein zu großes Ausmaß annimmt. Die mit großem Nachdruck betriebene Mechanisierung im deutschen Steinkohlenbergbau, die bereits 20% ausmacht, dürfte ebenfalls sich günstig auf das Arbeitsersatzproblem auswirken oder zumindest die Arbeitsbedingungen unter Tage wesentlich erleichtern.

Der französische Bergbau beginnt daher jetzt ebenfalls nach unserem Vorbild zu mechanisieren. In Anbetracht der ungünstigen Lagerungsverhältnisse (insbesondere in Nord et pas de Calais) dürfte dies eine schwierige Aufgabe sein und der deutsche Steinkohlenbergbau dürfte auf diesem Gebiet einen Vorsprung von mehreren Jahren haben.

Schlußfolgerungen.

Aus der Gegenüberstellung der wichtigsten Daten für den französischen und deutsche Kohlebergbau wird es offensichtlich, daß der deutsche Kohlenbergbau sich im ganzen gesehen auch auf die Dauer in einer günstigeren Lage befindet, als der französische Kohlebergbau. Diese Feststellung findet ihre Hauptgrundlage in den unterschiedlichen Gesteungskosten, die im wesentlichen bedingt sind durch die ungünstigeren Abbauverhältnisse in Frankreich wie auch durch den verhältnismäßig größeren Anteil der Über-Tage-Arbeiter an der gesamten Bergschafft.

Kostenmäßig arbeitet der französische Bergbau heute um etwa 5 bis 8 DM pro to teurer als der Bergbau der wichtigsten Kohleexportländer (Deutschland und Großbritannien). Hierüber sind genauere Erhebungen bereits angelaufen.

Es liegen Zahlen darüber vor, daß z. Zt. in Frankreich Investitionskosten in Höhe von 8.000 ffr. für die Erzeugung einer to Kohle notwendig sind. Das entspricht etwa dem Werte von 2,7 to Kohle. Die vergleichbaren Ziffern lauten für England 1,5 to und in den Vereinigten Staaten sogar nur 0,5 to Kohle.

Die ungünstigere Lage des französischen Bergbaus kommt in diesem Zusammenhang auch ganz klar in den Investitionsplänen zum Ausdruck. Die deutschen Förderpläne sehen eine Steigerung der Kohlenförderung von 1950 auf 51 um fast 10 Mill. to vor. Der hierfür aus fremden Mitteln zu deckende Kreditbedarf ist mit 758 Mill. DM = 180 Mill. \$ geschätzt. Dieser Kreditbedarf fällt in den folgenden Jahren auf 152 Mill. \$ bis 1952 und auf 149 Mill. \$ in den Jahren 1954 bis 1958. Demgegenüber sind für den französischen Bergbau für die Jahre 1949 bis 1952, und zwar zur Erreichung der ursprünglichen Zielförderung von 64 Mill. to, 800 Mill. \$ angesetzt worden. Um die gleiche Mehrförderung zu erreichen, sind also offensichtlich im deutschen Bergbau wesentlich geringere Investitionen erforderlich, als im französischen Bergbau, wenn auch der Investitionsbedarf des französischen Bergbaus sich auf Grund der inzwischen erfolgten Ermäßigung des Förderprogramms auf 60 Mill. to 1952/53 niedriger stellen dürfte (Angaben der DEBEL).

Ein weiterer, besonders ungünstiger Faktor für Frankreich ist der hohe Anteil der geringerwertigen Kohle an der Gesamtförderung. Die DEBEL veranschlagt diesen Anteil auf etwa 30 %. Es ist die Ansicht vertreten worden, daß, je stärker sich der Kohlenüberschuß allmählich bemerkbar macht, es umso schwieriger wird, Verwendungsmöglichkeiten für geringerwertige Brennstoffe zu finden und daß nach den Erwägungen der Wirtschaftlichkeit dem französischen Kohlenbergbau kaum eine andere Wahl bleibt, als die Gruben mit hohem Anteil geringerwertiger Brennstoffe an ihrer Förderung stillzulegen.

Indessen muß die Frage der geringerwertigen Brennstoffe in Frankreich deutscherseits doch wohl vorsichtiger beurteilt werden. Der Monnet-Plan läßt sowohl in seiner bisherigen Durchführung, wie

zukünftigen

zukünftigen Planung erkennen, daß man dieses Problem mit großen Aufwand zu lösen versucht und auch, wenigstens zum Teil, wird lösen können. So ist ein sehr hoher Anteil der Investitionen für die Veredelung der Kohle vorgesehen. Der Ausbau der Aufbereitungsanlagen, Wäschchen usw. soll zunächst bis 1952 auf 20 Mill. t Jahreskapazität, bis 1955 sogar auf 40 Mill. t Jahreskapazität gesteigert werden. Auf diese Weise wird es möglich sein, einen hohen Anteil der geringerwertigen Kohle zu veredeln.

Weiter ist ohne Zweifel damit zu rechnen, daß es dem französischen Bergbau gelingen wird, die Gestehungskosten im Zuge der Modernisierungsarbeiten zu senken, wenn auch die Hoffnung, die Schichtleistung bis 1952/53 gegenüber 1948 um 50 % (!) zu erhöhen, sich kaum erfüllen dürfte. Jedenfalls rechnet man bis 1952/53 mit einer durchschnittlichen Senkung der Gestehungskosten um etwa 400 ffrs. pro to.

Im Ganzen gesehen, wird aber selbst bei erfolgreichsten Anstrengungen der französische Kohlebergbau bis 1952/53 und auch späterhin stets klar erkennen müssen, daß z. B. die westdeutsche Kohle immer noch und wahrscheinlich wesentlich billiger zu fördern sein wird.

Wie ist unter diesen Umständen die Frage einer Stilllegung französischer Gruben im Fortschreiten der Durchführung des Schuman-Plans zu beurteilen?

Bei der Beantwortung dieser Frage muß sicher beachtet werden, daß im Rahmen des Monnet-Plans bisher schon enorme Beträge aus Steuermitteln und EKP-Counterpart-Funds im französischen Bergbau investiert worden sind. Eine kurzfristige Durchsetzung des ökonomischen Prinzips in der Aufteilung der Kohlenproduktion auf Deutschland und Frankreich würde dazu führen, daß sich diese Beträge als Fehlinvestitionen erweisen. Ein solches Verhalten kann daher wohl auf französischer Seite kaum erwartet werden, wenn auch angenommen werden dürfte, daß sich, auf lange Sicht gesehen, das ökonomische Prinzip in der Aufteilung der Produktion wirklich durchsetzt. In diesem Zusammenhang könnte jedoch zunächst der im Schuman-Plan enthaltene Begriff der Ausgleichskasse und ihrer Funktion eine Möglichkeit andeuten, welche konkreten Vorstellungen französischerseits bezüglich der Gestaltung der Kohlenunion bestehen.

Es fragt sich, ob man nicht daran denkt, einen Teil der Erlöse der billiger arbeitenden Gruben Westdeutschlands in eine solche Ausgleichskasse zu leiten (möglicherweise, nachdem man zunächst den deutschen Kohlenpreis herauf gesetzt hat), um dann daraus eine Subventionierung des französischen Bergbaus vorzunehmen und weiter sogar auf diesem Wege die raschere Abschreibung der unwirtschaftlich arbeitenden französischen Gruben zu ermöglichen. Dem französischen Verhalten dürfte daher in diesem Punkte ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Kohlenreviere Frankreichs und das Saarrevier.

Geschätzte Steinkohlenvorräte in Mill. t bis 1200 m Teufe.

Nord et Pas de Calais	3 285
Lothringen	2 300
Centre et Midi	unbekannt sehr zersplittert
Zum Vergleich:	
Saar	3 000
Ruhr	65 000
Aachen	1 700

Das Revier Nord et Pas de Calais ist die Fortsetzung des von Aachen über Lüttich, Namur, Charleroi bis nach Lille und darüber hinaus sich erstreckenden Kohlengebietes. Unter einem Deckgebirge von 150 - 300 m stehen 40 Flöze an mit 40 m Bauwürdigkeit. Die Flöze sind etwa zu einem Drittel in flacher Lagerung, einem weiteren Drittel bis zu 25° und der Rest bis zu 50° abgelagert. Durch Sprünge und Überschiebungen sind die Lagerstätten z. T. stark gestört, der Bergbau ist hierdurch wesentlich erschwert. Die Qualität der Kohle ist gut. Der Bergegehalt beträgt etwa 20%. Die Hälfte der Kohle ist Fettkohle, 50% hiervon ausgesprochene Kokskohle. Der Anteil an Anthrazit und Magerkohle beträgt 20%, der Rest ist Flammkohle. Die mittlere gebaute Mächtigkeit beträgt z. Zt. 90 cm. Früher arbeiteten hier 18 mittelgroße Gesellschaften. Die Betriebe waren ausgesprochene Kleinbetriebe. Auch mehrere größere Zechen waren vorhanden, die größte hatte eine Tagesförderung von 2 700 t. Nach der am 17. Mai 1946 durchgeführten Sozialisierung ist man bestrebt, kleinere Anlagen stillzulegen und Betriebskonzentrationen nach deutschem Vorbild vorzunehmen. Soweit die Zechen durch den ersten Weltkrieg in Mitleidenschaft gezogen waren, sind die Tagesanlagen modern. Der Rest ist ausgesprochen unmodern. Zahlreiche Werksbahn-Anschlüsse mit großem Schienennetz sind vorhanden. Ein Teil der Zechen hat auch Kanalanschluß. Das Fassungsvermögen der Kähne beträgt 300 t.

Billige Werkwohnungen stehen zur Verfügung. Die Wohnungen sind sehr einfach und mit unseren Wohnungen nicht zu vergleichen. Seit der Sozialisierung zahlt der Bergmann keine Miete.

In den letzten zwei Jahren bemüht man sich, die Betriebsanlagen unter- und übertage zu modernisieren. Schrämmaschinen wurden eingesetzt. Eiserner Ausbau ist im vermehrten Maß anzutreffen. Man ist auch bemüht, Großbetriebspunkte in der Gewinnung, ähnlich wie in Westfalen, einzurichten, mit einer Tagesförderung von 5 - 600 t. In Verfolg des Monnet-Planes sollen auch verschiedene Großkokereien nach deutschem Muster errichtet sein.

Das Lothringer Revier ist die Fortsetzung des Saargebietes. Die Lagerungsverhältnisse sind sehr günstig, die Anlagen z. T. sehr modern. Die Flöze sind sehr mächtig. So wird z. B. ein annähernd 20 m starkes Flöz, das steil gelagert ist, mit Spülversatz abge-

baut. Da die Kohlenvorräte nicht sehr groß sind und die besten Kohlen unter dem deutschen Warndt-Gebiet anstehen, baut ein Teil der lothringischen Zechen (Merlenbach und Klein-Rosseln) unter Verletzung der Hoheitsrechte auf deutschem Gebiet. Durch Pachtvertrag zwischen Saarregierung und Frankreich soll die Verletzung jetzt sanktioniert sein. Mehrere Schächte sind auf saarländischem Gebiet abgeteuft worden, die nicht der saarländischen Bergbehörde unterstehen. Im lothringischen Bergbau befanden sich vor der Sozialisierung nur 4 Gesellschaften. Die Qualität der Kohle ist gut. 60 - 70% der Gesamtförderung besteht aus einer Art Flammkohle, der Rest aus Fettkohle, die sich jedoch schwerer als die Ruhrkohle verkoken läßt. Durch Mischung verschiedener Horizonte soll es gelungen sein, einen brauchbaren Koks herzustellen, der sich infolge des Frachtvorsprunges erheblich billiger stellen soll als der Ruhrkoks. Aus neueren Pressenotizen geht hervor, daß man im Sinne des Schuman-Planes auf die Herstellung von Lothringer Koks verzichten wolle. Es hat sich wohl herausgestellt, daß der Lothringer Koks erheblich teurer wird als der Ruhrkoks. Die Lothringer Kohle eignet sich genau wie die Saarkohle vorzüglich zum Hydrieren.

In Centre et Midi haben wir es nur mit kleineren bis mittleren örtlichen linsenartigen Vorkommen zu tun, die zwar sehr zahlreich sind, aber keinen nachhaltigen Bergbau erlauben. Zum Teil wird im Stollenbetrieb gearbeitet. Bezeichnend ist, daß vor der Sozialisierung dort etwa 250 Klein- und Kleinstbetriebe Bergbau trieben. Ein Teil der Betriebe ist so bedeutungslos, daß er von der Sozialisierung ausgenommen wurde. Die Kohle dieses Bezirkes dient in erster Linie dem örtlichen Hausbrand. Sie hat aber infolge ihres Frachtvorsprunges auch Bedeutung für die mittelfranzösische Industrie.

In Südfrankreich (Dordogne und in der Provence) befinden sich verschiedene Braunkohlenvorkommen, die überwiegend im Tiefbau und nur zum kleinen Teil im Tagebau abgebaut werden. Ein Tagebau arbeitet nach deutschem Vorbild sogar mit einer Förderbrücke (Hostens). Er ist sozialisiert. Die anderen Kleinbetriebe sind von der Sozialisierung ausgenommen.

Im Saarland liegt das größte und wertvollste Kohlenvorkommen des französischen Einflußgebietes. Die Kohle ist eine Art Flammkohle, wenn auch nicht entsprechend der Klassifizierung des Westfälischen und Aachener Reviers. Während die Ruhr-Fettkohle einen Gehalt von etwa 25% flüchtigen Bestandteilen aufweist und einen vorzüglichen Koks liefert, hat die Saar-Fettkohle 30 - 38% und die Saar-Flammkohle 35 - 42% flüchtige Bestandteile; hieraus ergibt sich eine mindere Koksqualität. Dagegen ist die Saarkohle eine ausgezeichnete Gaskohle, die als Lokkohle und auch in Industriebetrieben gern verfeuert wird.

Die Kokerzeugung der Saargruben beschränkt sich auf 2 Kokerzien. Die Qualität des Saarkokes erreicht jedoch nicht die des Ruhrkokes, obwohl in letzter Zeit beachtliche Fortschritte gemacht worden sind. Die geringe Koksproduktion ist darin begründet, daß die Saar-Eisenindustrie den Koks, den sie gebraucht, aus Saarkohle und Fremdkohle erzeugt (ein Vorteil der Verbundwirtschaft zwischen Hüttenkokerie und Hochofenbetrieb).

Die Saargruben wurden unter deutscher Leitung planmäßig modernisiert. Seit 1945 hat man für Mechanisierung und weitere Modernisierung sehr viel getan. Es sind Schrämmaschinen und vorzügliche Gewinnungsmaschinen eingesetzt, Auch der Streckenvortrieb ist mit amerikanischen Bohr- und Ladegeräten ausgerüstet. (Man bevorzugt amerikanische und französische Maschinen, selbst wenn sie das drei- bis vierfache des deutschen Preises kosten). Nach 1945 war man zum Kammerbau übergegangen und hat man amerikanische Ladegeräte eingesetzt. Zur Zeit stellt man wieder auf den bewährten Strebau um. Der Saarbergbau muß mit seinen besten Förderanlagen infolge fortgeschrittenen Abbaues in wenigen Jahren mit erheblichen Förderausfällen rechnen, daher muß rechtzeitig mit dem Abteufen zweier neuer Anlagen begonnen werden. Weitere 4 Schachtanlagen müssen vertieft werden. Das Niederbringen dieser Schächte und die Vertiefung der bestehenden Schachtanlagen dürfte Aufwendungen von 300 - 400 Millionen DM erfordern.

Der französische Minette-Bergbau.

Im Rahmen des Schuman-Planes kommt dem Eisenerzbergbau Frankreichs und insbesondere der Minette erhebliche Bedeutung zu.

Die Eisenerzvorräte der Länder mit den größten Eisenerzvorkommen werden wie folgt geschätzt (Milliarden t):

<u>USA</u>	10,5 (sichere), davon noch 1,4 am Oberen See; 85 (wahrscheinliche und mögliche) Fe-Gehalt der Förderung 50 %.
<u>Sowjetunion</u>	8,5 mit 30 - 60 %, i. D. 50 % Fe ohne die ärmeren Erze von Kursk und Krivoi-Rog.

Frankreich einschließlich Nordafrika

9,5 mit 30 - 55 % Fe.

Brasilien 7 mit 65 % Fe.

Großbritannien

5,6, dazu mehrere Milliarden t mögliche Vorräte.
Fe-Gehalt der Förderung 30 %.

A n l a g e : Vorräte und Erzgehalte der wichtigsten europäischen Eisenerzbezirke (Anlage folgt).

Eisenerzförderung.

Frankreich stand mit seiner Eisenerzförderung 1938 mit etwa 33 Mill. t (durchschn. Fe-Gehalt 30 %) nach dem Erzgewicht an erster Stelle. Die Vereinigten Staaten förderten in diesem Jahr 28,9 Mill. t mit etwa 50 % Fe-Gehalt, die Sowjetunion 28 Mill. t, ebenfalls mit etwa 50 % Fe-Gehalt.

Die Förderung der Vereinigten Staaten bewegte sich in den Nachkriegsjahren zwischen 72 und 103 Mill. t.

A n l a g e : Eisenerzförderung in 1000 t (Anlage folgt).

Minette-Einfuhr Deutschlands.

In den Jahren 1936 - 38 hat sich die jährliche Einfuhr aus Frankreich nach Deutschland - im wesentlichen Minetteerz - zwischen 5,8 und 7,8 Mio t jährlich bewegt, von denen 2 - 2 1/2 Mio t nach der Ruhr, die Hauptmenge nach der Saar gingen. Sie stand der Menge und dem Eiseninhalt nach hinter Schweden, das 1938 nach Deutschland 8,4 Mio t (70 % der Gesamtausfuhr Schwedens) lieferte.

A n l a g e : Übersicht über die Eisenerz-Einfuhren und Ausfuhren der europäischen Länder (Anlage folgt).

Die Minette-Lagerstätte.

Etwa 94 % der französischen Eisenerzförderung und 70 % der Vorräte Frankreichs entfallen auf die Minette. Diese Erzablagerung bedeckt etwa 1 100 qkm und ist damit die größte zusammenhängende bauwürdige Eisenerzlagerstätte der Welt. Sie liegt auf der linken Moselseite und erstreckt sich mit etwa nordsüdlichem Streichen auf 60 km Länge über Longwy, Esch, Diedenhofen, Briey bis Nancy. Die Erzformation beißt an der Westseite des Moseltales

aus

und fällt nach Südwesten zwischen Mosel und Maas allmählich ein. Daher wird in Luxemburg im Tagebau, im ehemaligen Deutsch-Lothringen im Stollenbau und in den westlichen Gruben im Tiefbau mit Teufen bis 280 m abgebaut.

Die Minette ist eine sedimentäre Lagerstätte und gehört geologisch zum unteren Dogger. Eine erzfreie Zone teilt das Gebiet in das große Hauptbecken von Longwy - Esch - Briey und das kleine Becken von Nancy.

Das Erz ist ein eolithischer Brauneisenstein mit einem schwanken den Eisengehalt von 28 - 40 %. Es ist gemengt mit Kalken, Tonen und kieseligen Auscheidungen.

Die gesamte Mächtigkeit schwankt zwischen 10 und 55 m. Im Hauptbecken sind 6 Lager vorhanden mit einer Mächtigkeit von 1,5 bis 6 m. Das sogen. "graue" Lager ist das Hauptlager. Die 3 oberen Lager - als grau, gelb und rot bezeichnet - sind kalkig, die unteren - grün, schwarz und braun genannt - kieselig. Der Kieselsäuregehalt nimmt allgemein nach Norden und Westen zu.

Die Minette-Erze.

Im Orne- und Öttinger-Becken (bei Esch) sind hauptsächlich kalkige, im Longwy- und im Nancy-Becken vorwiegend kieselige Erze.

Analyse eines kalkigen Erzes und eines kieseligen Erzes.

(Briey)	Fe	30 - 33 %	(Longwy)	34 %
	CaO	15 - 18 %		8,4 %
	SiO ₂	6 - 7 %		17,5 %

Die Minette-Erzvorräte.

Die mit 3,7 Mrd. t berechneten kalkigen und mit 2,9 Mrd. t angegebenen kieseligen Erzvorräte erhöhen sich noch, wenn die sehr hoch festgelegte Bauwürdigkeitsgrenze von 28 % Fe für kalkige und 30 % Fe für saure Erze auf 25 und 28 % herabgesetzt wird.

Das "graue" Hauptlager enthält allein 40 % der Gesamtvorräte und etwa 70 % der kalkigen Vorräte. Bisher sind nur kalkige Erze abgebaut worden. Der Abbau der sauren Erze wird also in Zukunft forciert werden müssen.

Abbauverfahren.

Der Abbau erfolgt im Pfeiler-Bruchbau. Das Grubenfeld wird ganz oder teilweise durch schachbrettartige Auffahrung von breiten Kammern vorgerichtet; nach Abschluß dieser 1. Abbauperiode, des "Vorbaus", folgt der "Rückbau", d. h. die stehengebliebenen Pfeiler werden unter Zubruchwerfen des Hangenden zurückgebaut.

Wegen der höheren Kosten und des großen Risikos (Wassereinbruchgefahr aus dem Hangenden) ist der Rückbau der Pfeiler bei den meisten Gruben auf spätere Zeiten verschoben worden. Ein weiterer Grund hierfür ist, daß beim Vorbau in den großen Kammern der verstärkte Einsatz von Lademaschinen möglich ist.

Im Laufe der nächsten Jahre wird ein großer Teil der Gruben zum Rückbau übergehen müssen. Dies wird eine Erhöhung der Selbstkosten zur Folge haben.

Förderung, Belegschaftszahlen, Schichtleistung.

Anlagen: folgen.

Aufbereitung.

Die Körnchen der oolytischen Minette haben einen Durchmesser von 0,2 mm. Eine etwaige Aufbereitung würde also eine Zerkleinerung auf diese Korngröße bedingen. Da es nicht gelingt, die Ooide unversehrt herauszuschälen, müßte das Erz auf Mehlfineinheit zerkleinert werden; damit würde die Trennung wahrscheinlich zu teuer.

Die in der Grube mittels Preßlufthämmern durchgeführte Zerkleinerung der Erze ist ein wesentlicher Kostenfaktor. Im Kriege war von deutscher Seite der Bau von Brech- und Siebanlagen geplant. Einem neueren Bericht zufolge soll vor einem Jahr in Luxemburg eine neue Erzanreicherungsanlage erstellt worden sein, um auch die weniger wertvollen Minettesorten nutzbar zu machen. Die Luxemburgische Regierung soll zur Lösung dieser Frage Goldmittel bereitgestellt haben. Die Aufbereitungsfrage spielt im Eisen-erzbergbau eine immer wichtigere Rolle in dem Maße, in dem die hochwertigen Eisenerze allmählich zu End gehen. Auch Länder wie die Vereinigten Staaten und England befassen sich mit Nachdruck mit der Entwicklung neuer Aufbereitungsverfahren zur Veredlung eisenärmerer Erze.

Selbstkostenpreise.

Die Selbstkosten der ehemaligen deutsch-lothringischen Gruben wurden 1941 errechnet mit RM 4,03 je t versandten Erzes, davon
RM 3,06 je t reine Betriebskosten.

Die Selbstkosten der französisch-lothringischen Gruben wurden ermittelt mit
RM 2,44 je t, davon
RM 2,04 je t reine Betriebskosten.

Der jetzige Preis für Minette-Erz wird mit 3,90 \$ entsprechend 16,40 DM/t angegeben. Einschließlich Fracht dürfte sich die Tonne frei Ruhrgebiet auf 20 - 22 DM stellen.

Zum Vergleich: Die Erzwerke Salzgitter erzielen für ihren hochprozentigen Sinter 24 DM/t Basis 40 % Fe und 23 % SiO₂;

Skala $\frac{+}{-}$ 0,60 DM je Fe-Einheit
 $\frac{+}{-}$ 0,35 DM je SiO₂-Einheit.

Im Durchschnitt des Monats März wurde bei 45,4 % Fe-Gehalt und 18,4 % SiO₂-Gehalt ein Erlös von 28,85 DM/t erzielt. Die Fracht nach dem Ruhrgebiet beträgt etwa 2,70 DM/t. In Anbetracht des hohen Fe-Gehaltes und des verhältnismäßig günstigen Koksverbrauches bei der Verhüttung von Naßkonzentrat oder Sinter von Salzgitter dürfte keine Gefahr bestehen, daß die Salzgitter-Erze durch die Minette-Erze verdrängt werden.

Auswirkungen etwaiger Minette-Einfuhren auf den deutschen
Eisenerzbergbau.

Wie die hohen Schichtleistungen erweisen, sind die Minette-Erze meist im Tagebau oder im Stollenbau oder in den westlichen Gruben durch Großinsatz maschineller Geräte bei recht gleichmäßiger Lagerung und günstiger Gebietsverhältnisse überaus billig abzubauen. Infolge ihrer günstigen Analysenwerte sowie ihrer stückigen und porösen Beschaffenheit sind insbesondere die kalkigen Minette-Erze bei geringem Koksverbrauch leicht reduzierbar. Die sauren Minette-Sorten können mit Hilfe der sogen. Kalkwacken (rd. 18 % Eisengehalt bei erheblichem Kalküberschuß), die im Minettebezirk in großen Mengen vorkommen, günstig verhüttbar gemacht werden.

Bekanntlich ist der Kieselsäuregehalt der Eisenerze und darüber hinaus das Verhältnis von Kieselsäure zum Kalk- und Eisengehalt von entscheidender Bedeutung für ihre wirtschaftliche Verhüttung. Je mehr Kieselsäure das Erz enthält, je ungünstiger das Kieselsäure-Kalkverhältnis ist und je weniger Eisen das Erz enthält, umso mehr Kalk muß dem Möller zur Verschlackung der Kieselsäure zugeschlagen werden. Von der anfallenden Schlackenmenge ist wiederum der Koksverbrauch und die Ausnutzung des Hochofens abhängig, d. h., die wirtschaftliche Verhüttung des jeweiligen Eisenerzes. In dieser Beziehung gehören die Eisenerze des Peine-Ilse-Bezirk zu den hochwertigen Inlandserzen. Aber auch bei anderen Eisenerzen, deren Analysenwerte im Hoerz ungünstig sind, ist es seit 1935 durch laufende Verbesserung der Aufbereitungsverfahren mechanischer und metallurgischer Art in vielen Fällen gelungen, im Endprodukt, d. h. in den sogen. Konzentraten einerseits den Eisengehalt wesentlich zu erhöhen und andererseits den Kieselsäureanteil so erheblich herabzudrücken, daß ihre Verhüttung wirtschaftlich geworden ist. Hier sind an erster Stelle die hochprozentigen N_2 -Konzentrate und Sinter der Erzbergwerke Salzgitter GmbH. anzuführen, ferner das Konzentrat der Gewerkschaft Damme in Oldenburg.

Indessen gibt es noch eine Reihe sowohl kalkiger als auch saurer Erze, die teils wegen ihres niedrigen Eisengehaltes, teils wegen ihres hohen Kieselsäureanteiles einen hohen Schlackenafall und damit einen hohen Koksverbrauch haben. Hierher gehören Eisenerze aus dem Herzvorland, im Weserbezirk sowie insbesondere die badischen, württembergischen und bayerischen Doggererze.

Diese Gruben sowie eine Reihe von Betrieben des Lahn-Dillbezirk würden durch Einfuhr von Minette-Erzengefährdet werden, wenn es nicht gelingt, die Aufbereitungsverfahren laufend zu vervollkommen bzw. die hüttentechnischen Verfahren zur wirtschaftlichen Verhüttung armer Eisenerze weiter zu entwickeln.

3) Eisen und Stahl

A. Für den Sektor Eisen und Stahl sind grundsätzlich folgende zwei Voraussetzungen von Bedeutung:

- a) Die westeuropäische Stahlplanung muß so erfolgen, als ob es keine Grenzen gäbe und nur wirtschaftliche Faktoren für den Standort der Stahlerzeugung maßgebend wären.
- b) Die Stahlplanung im engeren nordfranzösischen, belgisch-luxemburgischen und westdeutschen Raum sollte die wirtschaftlichste Transportraum-Ausnutzung im Koks-/Erzpendelverkehr in Verbindung mit den besten Erzlagerstätten und Qualitäten ermöglichen und damit die niedrigsten Kosten in einer nordwesteuropäischen Stahlindustrie anstreben.

Die Stahlplanungen der OEEC-Länder sind hiermit nicht in Einklang zu bringen, denn sie führen zu einer Ausdehnung der Stahlkapazität um etwa 10,5 Mio to, ohne dass dafür die rohstoffmäßigen Voraussetzungen (Kohle, Erz und Schrott) gegeben sind und auch bei einem Teil der Länder bestimmt auch nicht der entsprechende Bedarf erwartet werden darf. Genf hat die hierdurch entstehende Überproduktion mit 8,5 Mio to im Jahr beziffert. Voraussetzung für den Ausbau der Eisen- und Stahlindustrie dieser Länder (England, Benelux, Frankreich, Italien, Österreich, Schweden) war u.a. auch die Begrenzung der deutschen Rohstahlquote auf 11,1 Mio to. Diese politisch begründete Verlagerung der Stahlerzeugung bedeutet den Verzicht auf die Erzeugung von Stahl in den günstigsten Standorten und zu wirtschaftlichsten Bedingungen. Beispiel: Während die August Thyssen - Hütte, die früher wirtschaftlichst arbeitende Hütte Deutschlands, nur zu einem Bruchteil ihrer Kapazität Stahl erzeugen darf, will Italien ohne Erz- Kohle-Grundlage und mit höchsten Kosten etwa 0,8 Mio to Stahl jährlich mehr investieren. Österreich, Niederlande und Schweden planen den Bau einer Breitbandstrasse, deren Ausbringen sie selbst nur zu einem Bruchteil im eigenen Lande verwerten können.

B. Bisher kann der Schuman-Plan mangels eingehender andersartiger Unterrichtung nur unter dem Gesichtspunkt des revidierten Monnet-Planes beurteilt werden, der ein Erzeugungsziel in Frankreich (einschl. Saar) von jährlich 14,5 Mio t Stahl vorsieht. Ein solcher Plan ist in Frankreich nur unter folgenden Voraussetzungen durchführbar:

- a) Investition erheblicher Dollarbeträge aus Marshallplan-Mitteln,
- b) politische Sicherung des Bezuges von Ruhrkokskohle und Ruhrkoks,
- c) entsprechende Abstimmung der deutschen Rohstahlquote und Lieferung der Fehlmenge von Stahlhalbzeug zur Auswalzung nach Westdeutschland.

Wenn diese Idee des Monnet-Planes im Schuman-Plan nicht verlassen werden sollte, würden sich folgende Konsequenzen ergeben:

- 1. Minette-Rücklast für Kokskohlen- und Kokszüge wären nicht mehr möglich. Wollte man trotzdem auf Minettebezug bestehen, so müßten entsprechende Mengen Schweden- und Salzgittererze ausfällen. Folge: Verstärkte Arbeitslosigkeit im deutschen Erzbergbau, Erhöhung der Transport- und Stahlerzeugungskosten (Mehreinsatz von Koks im Verhältnis 8 zu 11).
- 2. Unwirtschaftliche Störung der Wärmeverbundwirtschaft und der Zusammenhänge zwischen Gichtgas, Koksofengas, Stahlerzeugung und Auswalzen in einer Hitze.
- 3. Zusätzlicher Wärmeverbrauch von 30 bis 50 v.H., da das nach Westdeutschland angelieferte Stahlhalbzeug erneut auf Walzhitze gebracht werden müßte, und zusätzlicher Abbrand bzw. Eisenverluste von 3 v.H. beim doppelten Anwärten.
- 4. Zuschneiden der Halbzeugstäbe auf Transportraum- und Ofenlängen, dadurch Verkürzung der Walzlängen, vermehrter Verschnittabfall und geringere Erzeugungsleistungen im Walzwerk.

Es leuchtet ein, dass schon diese (nicht umfassenden) ungünstigen Möglichkeiten bei angenommenen Größenordnungen von jährlich 3 bis 4 Mio Tonnen Halbzeuglieferungen zu einem bedeutenden Erzeugungsrückgang und zu einer entscheidenden Steigerung der Erzeugungskosten nicht nur in der deutschen Stahlindustrie führen müssen.

Es ist daher auch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass man von französischer Seite weniger die Lieferungen von Halbzeug, sondern bereits von Walzwerkserzeugnissen nach Deutschland im Auge hat. Dies wäre vom französischen Standpunkt die ideale Lösung. Deutsche Bedenken dagegen:

- aa) Die sortenmäßige Zusammensetzung der deutschen Walzwerke, die dem vielfältigen Bedarf der deutschen Verarbeitungsindustrie angepasst ist, würde leiden. Damit würde eine immerhin wichtige Voraussetzung für die differenzierte Exportleistung der Weiterverarbeitungsindustrie gefährdet,
- bb) Im gedachten Fall würde man deutscherseits auf die Ausnutzung der deutschen Walzwerkskapazität und damit auf die billigste Herstellung verzichten.
- cc) Der Einstandspreis für die deutschen Verbraucher von Walzwerkserzeugnissen wird bei französischem Walzmaterial im Schnitt höher liegen infolge der Kohletransportkosten und der zusätzlichen Frachtkosten für den Rücktransport der Walzserzeugnisse.
- dd) Es ist zu befürchten, dass einzelne besonders an den Standort der Walzwerkserzeugung gebundene Nachfolge-Industriegruppen - z.B. Eisen- und Stahlbau, Ziehereien und Kaltwalzwerke - in ihren kostenmäßigen Voraussetzungen durch die Umgruppierung so benachteiligt werden, dass ihre Konkurrenzfähigkeit, insbesondere auf dem Weltmarkt, leidet.

Mithin wird es Aufgabe des Schuman-Planes sein müssen, den bisher offenbar auf der Idee einer erzorientierten europäischen Stahlerzeugung beruhenden Monnet-Plan entsprechend zu revidieren und der westdeutschen Stahlindustrie über die 11,1 Mio Tonnen hinaus einen Erzeugungsspielraum zu sichern, welcher auf die gegenwärtig vorhandene deutsche Rohstahlkapazität zugeschnitten ist. Ein neuer gemeinsamer Plan wird außerdem die westdeutsche Roh- und Walzstahlerzeugung so auszubauen haben, dass die früher bekannt hohe Wirtschaftlichkeit im betriebswirtschaftlich-technischen Zusammenspiel der Betriebsteile aller einzelnen Unternehmen gewährleistet ist.

C. Fachliche Einzelheiten außer der Erklärung Schumanns über die Montan-Union sind nicht bekannt. Folgt man dem Grundsatz einer europäischen Stahlplanung nach ökonomischen Prinzipien so könnte man zu den einzelnen Punkten der Schuman-Erklärung wie folgt Stellung nehmen:

1. Beschaffung der Grundstoffe zu gleichen Bedingungen.

Gleiche Bedingungen über Grundstoffmengen, -Sorten und Preise frei Hütte würde eine Nivellierung der Standortbedingungen im europäischen Raum bedeuten und den Standortvorteil der Ruhr "guter und billiger Koks" beseitigen. Zu vermuten ist die französische Forderung nach einer Steigerung der Minettelieferungen an die Ruhr. Die Lieferungen betragen im Durchschnitt der Jahre 1929-1938 nur noch 1,4 Mio to. Nach dem Kriege wurde lothringische Minette überhaupt nicht mehr eingesetzt; luxemburgische Minette im Jahre 1948 = 440 000 to
 " " 1949 = 300 000 to.

Art und Umfang solcher Minettelieferungen müßten abhängig sein von:

- a) Wettbewerbsgesichtspunkten. Ist die Minette an der Ruhr billiger zu verhütten als Schwedenerze oder deutsche Erze, so wäre nichts einzuwenden. Minettepreise und -frachten müßten aber unter gleichen Bedingungen (ohne staatliche Stützung oder privatwirtschaftlichen Ausgleich) zustande kommen.
- b) Minetteeinfuhren werden die Förderung deutscher kalkhaltiger Erze und die deutschen Kalkbetriebe treffen. Folgewirkungen in dieser Richtung bleiben zu untersuchen.

Mithin dürfen die Grund- und Rohstoffe nicht zu gleichen Bedingungen und Preisen im europäischen Raum geliefert werden, wenn man vom Prinzip der höchsten Wirtschaftlichkeit der Stahlerzeugung ausgeht und wirtschaftliche Standorte entwickelt werden sollen.

Das gleiche gilt für Schrott und Ferrolegierungen. Der Einsatz von Schrott ist für den Fall einer Bereitstellung zu gleichen Bedingungen einmal daraufhin zu untersuchen, welche Versorgungsmöglichkeiten im Gebiet der Union auf längere Sicht bestehen und darauf, welche Preis- und Frachtsichtspunkte zu berücksichtigen sind.

Frankreich war früher Schrott-Ausfuhrland. Die vorge-sehene Steigerung der französischen Stahlproduktion wird es zum Schrott-Zukaufsland machen. Ein Export-Aus-fuhrverbot besteht in Frankreich schon seit längerer Zeit.

Deutschland war schon von je her ein Schrotteinfuhrland und ist lediglich durch überstarken Anfall durch die Zerstörungen zum Schrottausfuhrland geworden.

Es muß darauf hingewiesen werden, dass das deutsche Schrott-aufkommen, insbesondere in den Qualitätssorten, schon im kommenden Jahre zu Versorgungsschwierigkeiten bei uns führen wird.

Die Herstellung von Ferrolegierungen ist in Frankreich in Folge der günstigeren **Strom-Versorgungslage** zu erheblich geringeren Kosten als bei uns möglich. Es besteht die Gefahr, dass man an uns das Ansinnen stellen wird, unsere Werke zu einem späteren Zeitpunkt still zu legen, was mit Rück-sicht auf die daraus entstehende absolute Abhängigkeit für diese außerordentlich wichtigen Vorprodukte sehr be-denklich wäre.

2. Die Gemeinsamkeit der Produktion.

Die deutsche Stahlindustrie ist in Stahlqualitäten, Stahl-sorten und Profilen vielseitiger und beweglicher gewesen als die französische Stahlindustrie. Desgleichen ist die technische Entwicklung stärker von der deutschen Stahl-industrie getragen worden.

Ungeachtet aller Beschränkungen hat sich auch nach dem zweiten Weltkrieg gezeigt, daß unseren Werken eine stärkere Dynamik eigen ist. Eine gemeinsame Produktionsfestlegung könnte diese unsere Leistungskraft auf unsere Kosten zugunsten der übrigen Teilnehmerstaaten einschränken. Darüber hinaus ist, abgesehen von der Tatsache, daß Ruhrbehörde und Kontrollgesetz 24 sowie die übrigen Einschränkungen unserer Verfügungsgewalt vorläufig bestehen, darauf zu achten, daß wir jetzt nicht vertraglich - sicherlich auf lange Zeit - auf diese derzeit bestehende ungünstige Relation der Produktionsverhältnisse festgelegt werden.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang vor allem die Frage der uns künftig möglichen Investitionen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß seit etwa 1935 weder ein normaler Ausbau noch eine normale Unterhaltung der Werke der eisenschaffenden Industrie in Deutschland möglich war, da sämtliche Investitionen bis Kriegsende absolut zweckbedingt für Rüstungsaufgaben getätigt wurden. Beispiel: Eine im Bau befindliche zweite Breitbandstraße wurde gar nicht erst in einem Stahlwerk eingesetzt, sondern auf die Aluminiumindustrie umdisponiert. Die Investitionsmittel, die seit 1945 zur Verfügung standen, waren überaus gering (250 bis 300 Mio DM) und konnten nicht zum Ausbau von Engpässen oder zu Rationalisierungszwecken, sondern mußten ausschließlich zur Wiederinstandsetzung von Kriegsschäden verwendet werden. Demgegenüber plant Monnet einen zum beachtlichen Teil bereits verwirklichten Einsatz von 4,8 Mrd. DM allein in der eisenschaffenden Industrie Frankreichs. Hinzu kommen die erheblichen Marshallplangelder, die in den übrigen europäischen Ländern zum Ausbau deren Stahlindustrien aufgewandt wurden bzw. noch werden sollen.

Besonderen Raum wird in den bevorstehenden Unionsverhandlungen die Frage der Erzeugung von Flachmaterial (Blechen) einnehmen. Deutschland war früher der stärkste europäische Lieferant dieser Materialien und hat durch die Demontage seiner Ergitbandstraße nicht nur einen erheblichen Kapazitätsanteil, sondern vor allem seine modernste Anlage verloren. Dagegen werden in Frankreich z.Zt. zwei Breitbandstraßen gebaut; in Italien, den Niederlanden und in Österreich sind gleichfalls die Vorbereitungen zum Bau

je einer Breitbandstraße erheblich weit gediehen. Wenn alle diese Anlagen erstellt würden, wäre zwar der europäische Bedarf kapazitätsmäßig gedeckt, aber es wäre der Zielsetzung des Schuman-Planes diametral zuwidergehandelt. Abgesehen von der kostenmäßigen Verbilligung für Bleche, die durch die Erstellung einer Breitbandstraße sich ergeben würde, muß Deutschland die Forderung auf eine eigene Breitbandstraße nach wie vor aufrecht erhalten, um seine Blechwarenindustrie, die bedeutendste Europas, zu konkurrenzfähigen Preisen beliefern zu können. Diese Industrie ist infolge ihres hohen Rohstoffanteils in ihren Fertigerzeugnissen besonders frachtempfindlich.

- D. Die Lieferung von Stahl innerhalb des Unionsgebietes zu gleichen Bedingungen wirft eine erhebliche Problematik auf. Es ist noch nicht zu erkennen, ob es sich um eine Festlegung des gleichen Ab-Werk-Preises handeln soll oder um Franko-Preise für das gesamte Unionsgebiet. Frankreich hat z.Zt. verschiedene Inlands- und Exportpreise für Eisen und Stahl. Unseres Wissens ist mit einem verhältnismäßig hohen Inlandspreis der Exportpreis subventioniert worden. Die französischen Inlandspreise sind z.Zt. bei sämtlichen Walzwerkserzeugnissen, mit Ausnahme der Bleche, erheblich höher als die deutschen Preise. Sollte für Frankreich keine Möglichkeit bestehen, mit den Preisen herunterzugehen, so würde von Deutschland wahrscheinlich verlangt werden, zur Erreichung gleicher Preise seine Stahlpreise zu erhöhen. Auf die Auswirkungen auf das deutsche Gesamtkostenniveau, insbesondere auf die Exportfähigkeit der eisenverarbeitenden Industrie, sei in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen. Eine Verbesserung der Kostenbedingungen der französischen Werke durch etwaige Verbilligung ihrer Rohstoffbezüge im Rahmen einer Union ist für uns kein Gegenargument, da ja diese Vergünstigung im wesentlichen auf deutsche Kosten gehen würde (Kohle-, Kokspreis, Frachten). Wird man dem Gedanken eines Preisausgleichs durch Ausgleichskassen näher treten, die der französischen Industrie Rohstoffbezüge zu gleichen Bedingungen mit uns und daher zu besseren Kosten und zu möglichen Preisherabsetzungen verhelfen soll, würden wir ebenso volkswirtschaftlich davon betroffen werden, wie wenn wir unsere Preise auf das Niveau der französischen Preise heben müßten.

Eine Preisgleichstellung für Edlstahl erscheint vorläufig überhaupt noch unmöglich.

Sollte ein gleicher Franko-Preis für das gesamte Unionsgebiet erwogen werden, so würde dies bedeuten, daß die französische Industrie sich nicht nur den Weg nach Süddeutschland, sondern auch nach Nordwestdeutschland, selbst in die Ruhr eröffnen könnte. Umgekehrt hätten wir nicht die gleichen Chancen, da die französische verarbeitende Industrie ein wesentlich geringerer Abnehmer als die deutsche ist. Die sich daraus ergebende Absatzlage würde nur ein Korrektiv erhalten können, wenn es uns gelingen würde, bei gleichen Preisen mit den französischen ein qualitativ besseres Erzeugnis anzubieten.

- E. Die Entwicklung einer gemeinsamen Ausfuhr der Unionspartner sollte unter der Voraussetzung als unbedenklich erscheinen, daß es uns gelingt, die für den Ausgleich unserer Handelsbilanz erforderliche Ausweitung der unmittelbaren Eisen- und Stahlausfuhren sicherzustellen. Man wird sich darüber klar sein müssen, daß die Organisation einer gemeinsamen Ausfuhr ohne Verständigung über Märkte und Quoten sowie die Festlegung von Exportpreisen wohl kaum möglich sein wird. Der wertvolle Fundus unserer Exportorganisation und der damit verbundenen Erfahrungen und Verbindungen kommt der Union insofern zugute, als Auslandsaufträge die gesamten Absatzmöglichkeiten der Union haben. In diesem Zusammenhang mag ein kurzer Hinweis darauf nötig sein, daß eine Entwicklung der Ausfuhr nach den afrikanischen Besitzungen Frankreichs vorläufig nicht allzu viel verspricht. Nach dem französischen Kolonialgebiet, Westafrika, Algerien, Marokko und Tunis, wurden von Frankreich im Jahre 1929 180.000 t, im Jahre 1936 142.000 t Walzwerkserzeugnisse geliefert.

	1913	1929	1937	1938	1949	I. Quartal 1950
	t	t	t	t	t	t
Roheisen:						
Deutschland	16 761 311	13 401 000	15 958 364	18 045 000	7 140 000	2 140 000
				(incl. Saar)	(Bundesgeb.)	(Bundesgeb.)
Frankreich	5 207 307	10 364 000	7 914 205	6 012 000	8 356 000	1 796 000
Saar		(incl. Saar)			1 581 000	394 000
Luxemburg	2 547 861	2 906 000	2 512 495	1 551 000	2 372 000	547 000
Belgien	2 484 690	4 041 000	3 042 807	2 426 000	3 745 000	1 088 000
Großbritannien	10 424 480	7 711 000	8 629 000	6 869 000	9 656 000	2 488 000
USA	31 461 610	43 296 000	37 721 313	19 464 000	49 176 000	12 624 694

Rohstahl- (Flußstahl-) Erzeugung:

Deutschland	17 598 326	16 246 000	19 848 824	22 656 000	9 157 000	2 820 000
				(incl. Saar)	(Bundesgeb.)	(Bundesgeb.)
Frankreich	4 686 865	9 711 000	7 920 084	6 221 000	9 111 000	2 000 000
Saar		(incl. Saar)			1 757 000	442 000
Luxemburg	1 336 263	2 702 000	2 510 234	1 437 000	2 275 000	536 000
Belgien	2 466 630	4 109 000	3 868 907	2 279 000	3 849 000	989 000
Großbritannien	7 786 498	9 790 000	13 191 800	10 564 000	15 800 000	4 235 000
USA	31 801 688	57 327 000	51 377 800	28 890 000	70 642 000	20 112 115

	Bundesgebiet		Saar		Frankreich NA = Nordafrika		Belgien		Luxemburg		Italien		Niederlande		Großbritannien	
	1938	1949	1938	1949	1938	1949	1938	1949	1938	1949	1938	1949	1938	1949	1938	1949
Eisenerzförderung	9 044	9 112	-	-	33 176 NA 4 145	31 328 NA 3 589	181	45	5 141	4 150	990	521	-	-	12 100	13 600
Fe - Gehalt	2 683	2 436	-	-	9 289 NA 2 075	8 771 NA 1 800										
Fe - Gehalt in %	29,6	26,8	-	-	28 NA 45-50	28 NA 45-50										
Einfuhr von Eisenerzen Ilugenerzen	21 928 426	4 516 62	-	-	437 321	395 272	9 394 196	9 091 .	In Belg.,enthalt.		395 58	111 47	489 18	777 18	5 245 196	8 842 479
Schwefelkies, Abbr., Schlacken	3 116	194														
Ausfuhr von Eisenerzen	5	6			14 876	7 235	2 047	297	" "				1	69	1	.
Steinkohlenförderung	137 000	103 200	14 400	14 300	46 504	51 199	29 585	27 860			598	1 108	13 500	11 600	234 300	216 600
Einfuhr von Steinkohlen	4 970	2 137			18 683	14 373	4 484	1 177	" "		11 763	8 721	4 915	3 980	9	.
Ausfuhr von Steinkohlen	29 639	13 189			886	5 342	4 674	1 365	" "		11	8	3 417	18	36 430	14 139
Kokagenutzung	36 700	25 100	3 100	3 600	7 636	6 769	4 399	4 969	-	-	1 739	1 506	3 200	2 400	13 000	15 400
Einfuhr von Koks	591	70	.	.	2 362	3 982	1 938	2 276	" "		215	29	331	7	3	.
Ausfuhr von Koks	5 295	7 786	.	.	212	411	1 204	396	" "		.	119	2 170	957	1 392	886
Rohstahlerzeugung																
Rohblöcke	17 338	9 025	2 535	.	6 067	8 883	2 212	3 780	.	.	2 240	1 977	.	.	10 313	15 367
Stahlformguss	564	131	22	.	154	228	67	69	.	.	83	78	.	.	252	433
Insgesamt	17 902	9 156	2 557	1 767	6 221	9 111	2 279	3 849	1 437	2 275	2 323	2 055	100	440	10 564	15 800
davon Thomasstahl	7 185	4 057	1 945	1 288	3 735	5 650	1 806	3 272	1 390	2 226	437	631
Si - Stahl	9 873	4 868	567	425	2 074	2 794	315	438			1 684	1 372			9 616	13 813
Elektrostahl	682	163	35		359	575	32	73		49	628	682			226	751
Bessemerstahl	117	34	10	44	49	142	26	66			11	1			167	230
Tiegelstahl u.a.	40	34			4										118	175
Rohisenerzeugung	15 176	7 140	2 410	1 582	6 012	8 356	2 426	3 745	1 551	2 372	929	445	276	433	6 869	9 656
davon Thomasroheisen	9 683	4 667	2 195	1 460	4 803	6 734	2 236	3 568	1 539	2 360	685	315			3 823	6 380
Stahlisäen	3 220	1 320			207	344					21	.	.	.	25	40
Spiegelisäen	220	66			70	150					20	30			106	139
Ferrosäen	147	31			44	84										
Insgesamt	13 280	6 084	2 195	1 460	5 124	7 312	2 236	3 566	1 539	2 360	726	345			3 954	6 529
Hämfitroheisen	766	322			226	246									1 508	1 462
Temporroheisen	123	110														
Glassenroheisen	724	519	163		661	608	190	177	12	12	191	78			1 407	1 666
Sonstige Sorten	237	79	53	122	1	189										
Insg. für Glassenisen	1 950	1 030	216	122	888	1 043	190	177	12	12	191	78			2 915	3 127
Hochofen-Ferro-Silizium	45	26									12	22				
Einfuhr von Rohisäen	466	13			34	15	118	92	In Belg.,enthalt.		70	216	18	3	450	351
Ausfuhr von Rohisäen	67	92			542	203	185	21	" "			3	218	235	102	21
Stand der Hochöfen	.	121	30	30	199	176	64	57	35	32	.	9	.	.	190	142
davon in Betrieb	.	63	26	16	86	99	36	34	19	19	99	102
Ilizstahlerzeugung	11 730	6 339	1 927	1 219	4 064	6 110	1 788	2 982	1 026	1 482	1 659	1 595	.	.	8 059	12 359
davon Eisenbahnrohbautaffe	982	285	122	25	419	492	113	108	96	135	92	44	.	.	489	544
Formstahl	792	671	278	178	374	506	120	203	328	351	68	116	.	.	1 568	1 913
Stabstahl	3 881	1 860	782	428	1 482	2 190	782	1 162	427	621	735	631	.	.	1 363	2 513
Ilizdraht	1 114	645	197	96	395	686	127	355	56	157	170	216	.	.	500	819
Bandstahl	725	609	189	93	189	347	122	217	57	74	552	1 200
Breitflächestahl	262	106			25	33	45					
Grabbleche	1 507	627	245	165	278	528		847	62		205	143	.	.	1 393	2 086
Mittelbleche	247	168			82	164	282	109		144	190	180	.	.		
Feldbleche	1 270	937	114	87	570	705	177				82	40	.	.	1 447	2 245
Stahlröhren	950	430	.	40	160	319	45	90			127	225	.	.	737	1 005
Einfuhr von Ilizstahlerzeugnissen	336	59	.	.	27	167	60	50	In Belg.,enthalt.		181	295	674	754	836	874
Ausfuhr von Ilizstahlerzeugnissen	1 736	449	.	.	1 085	1 562	2 084	3 361	" "		79	146	27	44	1 408	1 759

Energiewirtschaft im Schuman-Plan.

Die Auswirkungen der Montan-Union auf Elektrizität und Gas liegen bei dem engen technischen und ökonomischen Verbund Kohle-Eisen-Energie auf der Hand.

Die Berührung Kohle-Energie ist besonders augenfällig bei Koks - Gas, deren Produktionsanfall sogar unmittelbar voneinander abhängig ist. Von der Elektrizitätserzeugung 1949 in Westdeutschland sind rd. 60% = 24 Milliarden kWh mit Steinkohle erzeugt., 25% = rd. 10 Milliarden kWh mit Braunkohle und nur 15% aus Wasserkraft.

Auf dem Gebiete der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft sind mit guten Ergebnissen seit einer Generation die Landesgrenzen überschritten worden. Mit Holland, Belgien, Luxemburg, Frankreich, der Schweiz und dem westdeutschen Hochspannungsnetz bestehen zahlreiche Leitungsverbindungen, z.T. auch Verbindungen der Gasfernleitungen, die einen regen und auch wirtschaftlich befriedigenden Energieaustausch ermöglicht haben.

Stromaustausch 1949

Export nach Frankreich	540 Millionen kWh
Belgien	38 " "
Holland	1 " "
Schweiz	38 " "
Import nach Frankreich	3 Millionen kWh
Belgien	39 " "
Holland	14 " "
Schweiz	66 " "

Durch Erwägungen innerhalb der OEEC wurden bereits Grundlagen für eine noch engere Zusammenarbeit der Energiewirtschaft geschaffen.

Die westdeutsche Gaswirtschaft steht in einem entwicklungs-fähigen Verbund mit Holland, Belgien, der Schweiz und vor allem dem Seargebiet; sie hat noch erheblich Reserven (etwa 25%) in der unausgenützten Kokereikapazität. Auf französischer Seite ist die Absicht zu erkennen, in erster Linie die neu errichteten eigenen Kokereien heranzuziehen, obwohl die Voraussetzungen hierfür nicht gleich günstig liegen wie bei der Ruhrkohle (Ruhrkoks besser zur Verhüttung geeignet, ZerreiBung der Verbund-wärmewirtschaft an der Ruhr).

In der Linbeziehung von Gas und Elektrizität in eine Union würden auf lange Sicht günstige Entwicklungsmöglichkeiten für die westdeutsche Energiewirtschaft liegen. Der Bedarf sowohl an Gas

als auch an Elektrizität ist in Frankreich, den Benelux-
ländern und Westdeutschland um ein Vielfaches steigerungs-
fähig; Kopfverbrauch in Frankreich (etwa 600 kWh je Ein-
wohner) und Deutschland (700 kWh) liegt bei etwa 25% des
spezifischen Verbrauchs in den USA. Der Ausbau von Kraft-
werken auf den Ruhrzechen, wo Abfallkohle anfällt, und auf
der linkerheinischer Braunkohle und der Verbundbetrieb
dieser Werke mit den französischen Wasserkraften würden be-
fruchtende Auswirkungen auf die ganze westeuropäische Wirt-
schaft haben.

Verkehrsfragen im Schuman-Plan.

1. Nach dem Beschluß des Französischen Ministerrats vom 9.5.50 ist

"a) die Belieferung des französischen und deutschen Marktes sowie der Märkte der Mitgliedsstaaten mit Kohle und Stahl zu gleichen Bedingungen sicherzustellen" und

"b) darf der Austausch von Kohle und Stahl nicht unterschiedlichen Transportsätzen unterliegen".

Der Schwerpunkt der verkehrlichen Vorarbeiten im Rahmen des Schuman-Plans dürfte demnach auf dem Tarifgebiet liegen.

2. Das deutsche und das französische Eisenbahn-Tarifsystem sind grundsätzlich verschieden. Im deutschen Tarifsystem überwiegen gemeinwirtschaftliche und sozialpolitische Gesichtspunkte. Die französischen Tarife sind neuerdings mehr nach Selbstkostengrundsätzen ausgerichtet.

3. Die deutschen Binnentarife können nicht ohne weiteres übertragen werden auf künftig zu schaffende Wechseltarife. Sie gehen in ihrer Entstehung teilweise zurück auf wirtschaftliche Notstände - Siegerländer und Salzgitter-Erzbergbau und Eisenindustrie - oder auf das Bestreben, Devisen für Erz Einführen zu sparen - Versorgung der deutschen Eisenindustrie mit minderwertigen Erzen aus Süddeutschland (Doggererze) -. Das gleiche gilt für die verbilligten Kohlentarife zugunsten der fern der Ruhr gelegenen Hüttenwerke. Eine Übertragung von Frachtsätzen, die zu Unterstützungszwecken oder aus Verkehrswettbewerbsgründen erstellt sind, würde eine finanziell untragbare Belastung der Verkehrsträger bedeuten.

4. Der Schuman-Plan baut offenbar auf der Grundlage voller Gleichberechtigung für die Kohlenförderung und Stahlerzeugung sowohl in Frankreich wie in Deutschland auf. Hierzu wäre erforderlich, dass im französischen Tarif entsprechende Massnahmen zugunsten der Einfuhr aus Deutschland und der Ausfuhr nach Deutschland geschaffen werden.

5. Einzelheiten über Tarife und Zahlen können erst gesagt werden, wenn sich übersehen lässt, welche Maßnahmen im Rahmen der Union für Kohle, Erz, Eisen und Stahl beabsichtigt sind. So wäre vor näherem Eingehen auf die Frachtenfrage u.a. eine Klärung erforderlich, ob die Beförderungspreise durch einen Frachtausgleich beeinflusst werden sollen.